

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Springreglement (SR)



Stand 01.01.2025



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	8
1.1 Hinweis	8
1.2 Einleitung	8
1.3 Geltungsbereich	8
1.4 Zielsetzung	8
2 Offizielle Funktionen	8
2.1 Hinweis	8
2.2 Jury	8
2.3 Richter:in Abreitplatz	8
2.4 Parcoursbauer:in	8
3 Ausschreibungen für Veranstaltungen	9
3.1 Hinweis	9
3.2 Ausschreibungen	9
3.3 Gebühren	9
3.4 Nenngeld	9
3.5 Preise	9
3.6 Prüfungsfelder 70	11
4 Nennungen	11
4.1 Hinweis	11
4.2 Nachnennungen	11
5 Organisation der Veranstaltung	11
5.1 Hinweis	11
5.2 Organisationskomitee	11
6 Pferde	12
6.1 Hinweis	12
6.2 Berechnung der Gewinnpunkte	12
6.3 Teilnahmebeschränkung der Pferde	12
6.4 Pferdewechsel	12
6.5 Anzahl Starts	12
6.6 Barrieren	13
6.7 Misshandlung	13
7 Konkurrenten	14
7.1 Bemerkung	14
7.2 Berechnung der Gewinnpunkte	14
7.3 Qualifikation	14
7.4 Teilnahmebeschränkung der Reiter	14
7.5 Reiter- oder Reiterinnenwechsel	14
7.6 Startreihenfolge	14
7.7 Hors-concours-Ritte	14
7.8 Anzug und Gruss	15
7.9 Sattlung und Zäumung	15
8 Verbandsmassnahmen	15
8.1 Hinweis	15



9	Proteste und Rekurse	16
9.1	Hinweis.....	16
10	Hindernisse, Parcours und Abreitplatz	16
10.1	Allgemeines.....	16
10.2	Hindernisse.....	16
10.3	Hindernisarten.....	16
10.4	Steil-/Vertikal-Hindernisse.....	16
10.5	Weitsprung-Hindernis (Wassergraben).....	16
10.6	Hochweitsprünge.....	17
10.7	Kombinierte Hindernisse.....	17
10.8	Geschlossene Hindernisse.....	17
10.9	Erdhindernisse.....	18
10.10	Alternativhindernisse.....	18
10.11	Abmessungen der Hindernisse.....	18
10.12	Hindernisse im Stechen.....	18
10.13	Fanions.....	19
10.14	Parcours.....	19
10.15	Länge.....	19
10.16	Änderungen des Parcours.....	20
10.17	Parcoursplan.....	20
10.18	Parcoursbesichtigung.....	20
10.19	Parcourszeit.....	21
10.20	Erlaubte Zeit.....	21
10.21	Höchstzeit.....	21
10.22	Idealzeit.....	21
10.23	Parcoursplatz.....	21
10.24	Zutritt zum Parcoursplatz.....	21
10.25	Abreitplatz.....	22
11	Prüfungen	22
11.1	Definition, Kategorien.....	22
11.2	Arten der Prüfungen.....	22
11.3	Geschwindigkeit.....	23
11.4	Wertung A.....	23
11.5	Wertung C.....	24
11.6	Puissance.....	24
11.7	Barrieren- oder Linienspringen.....	25
11.8	Américaine.....	25
11.9	Zeitspringen.....	26
11.10	Punktespringen.....	26
11.11	Progressives Punktespringen.....	26
11.12	Knock-out.....	27
11.13	Zweiphasenspringen.....	28
11.14	Prüfungen mit reduziertem zweitem Umgang mit oder ohne Stechen.....	29
11.15	Prüfung mit zwei Umgängen.....	29
11.16	Equipenspringen.....	29
11.17	Zwei- oder Mehrpferdespringen.....	30
11.18	Derby.....	30
11.19	Meisterschaften.....	30
11.20	Kombinierte Prüfungen.....	30
11.21	Prüfungen für Brevetinhaber.....	30
11.22	Prüfungen für Inhaber:innen der R-Lizenz.....	31



11.23	Prüfungen für Inhaber der N-Lizenz.....	32
11.24	Starts von Children und Juniorinnen oder Junioren in höheren Kategorien	33
11.25	Childrenprüfungen (Kat. Ch)	33
11.26	Juniorenprüfungen (Kat. J).....	34
11.27	Prüfungen für Seniorinnen oder Senioren.....	34
11.28	Stilprüfungen	35
11.29	Jungpferde Promotion (JPP).....	36
11.30	Gemischte Prüfungen	37
12	Das Richten	37
12.1	Bestimmungen und Definitionen.....	37
12.2	Hindernisfehler	38
12.3	Ungehorsam.....	39
12.4	Sturz	40
12.5	Fremde Hilfe.....	40
12.6	Betreten und Verlassen des Parcoursplatzes	41
12.7	Chronometer	41
12.8	Glockenzeichen	41
12.9	Zeitgutschriften und Zeitzuschläge.....	42
12.10	Fehlerbewertung.....	42
12.11	Stilprüfungen	43
12.12	Ausschlüsse	43
13	Schlussbestimmungen	45
13.1	Inkrafttreten und Verbindlichkeit	45
14	Anhang I – Tabellen	46
14.1	Berechnung der Gewinnpunkte (GWP).....	46
14.2	Berechnung der Mindestzeit	47
14.3	Berechnung der Idealzeit.....	48
15	Anhang II – Richtergruppe	49
16	Anhang III – Erlaubte Hindernisse auf dem Abreitplatz	50
17	Anhang IV – Lizenzwesen	51
18	Anhang V – Berechnung Preise	52
19	Anhang VI – Ausstattung des Pferdes	53
19.1	Bewilligte Gamaschen hinten.....	53
20	Anhang VII – Übersicht der technischen Kenndaten und Normen	54
21	Anhang VIII – Übersicht gestattete Wertungen	55
22	Anhang IX – Weisung Trensen und Zäumungen	56
22.1	Allgemeines.....	56
22.2	Anwendung und Durchsetzung.....	56
22.3	Ausrüstung: Trensen- und andere Gebisse	57
22.4	Material: Zäumung	59
22.5	Material: Zügel, Hilfszügel und andere Hilfsmittel	60



Index

- Abmessungen der Hindernisse, 10.11
Abreitplatz, 10.25
 Richter:in Abreitplatz, 2.3
Allgemeines, 1
Alternativhindernisse, 10.10
Américaine, 11.8
Änderungen des Parcours, 10.16, 10.18
Anzahl Starts, 6.5
Anzug, 7.8
Ausbrechen, 12.3.2
Ausschluss, 12.3.4.4, 12.6, 12.12
Ausschreibungen, 3.1, 3.2
- Barrieren, 6.6
Berechnung der Gewinnpunkte, 6.2, 14.1
Betreten und Verlassen des Parcoursplatzes,
 12.6
- Children, 11.24, 11.25
Chronometer, 10.19, 12.7
- Derby, 11.18
- Equipenspringen, 11.16
Erddhindernisse, 10.9
Erlaubte Zeit, 10.20
- Fanions, 10.13
Fehlerbewertung, 12.10
 Wertung A, 12.10.1
 Wertung C, 12.10.2
Fremde Hilfe, 12.3.4.6, 12.5
- Gebühren, 3.3
Gemischte Prüfungen, 11.30
Generelle Organisation, 5.1, 5.2
Geschlossene Hindernisse, 10.8
Geschwindigkeit, 11.3
Glockenzeichen, 12.8
Gruss, 7.8.4
- Hindernisfehler, 12.2
Hinderniss
 fakultatives, 11.2.2.2
Hindernisse
 Abmessungen, 10.11
 Allgemeines, 10.1
 Alternativhindernisse, 10.10
 auf dem Abreitplatz, 16
 Erddhindernisse, 10.9
 Geschlossene, 10.8
 Hindernisarten, 10.3
 Hochweitsprünge, 10.6
 Jokerhindernisse, 10.10.2, 11.11.4
 Kombinierte, 10.7, 10.8
 Stechen, 10.12
 Steil, 10.4
 Umgeworfenes Hindernis, 12.2.1
 Weitsprung, Wassergraben, 10.5, 12.2.2
 zerstörte, 10.2
Höchstzeit, 10.21, 11.3.c
Hors-concours, 3.4.2, 6.5.6, 7.7
Hufschmied, 5.2
- Idealzeit, 10.22, 14.3
Inkrafttreten und Verbindlichkeit, 13.1
- Jokerhindernisse, 10.10.2, 11.11.4
Jungpferde Promotion, 11.29
Junioren, 7.3.4, 11.24, 11.26
Jury, 2.2, 3.2.b, 15
Jurypräsident:in, 2.2, 3.2
- Kategorie
 Jungpferde Promotion, 11.29
 Prüfungen für Children, 11.25
 Prüfungen für Inhaber der N-Lizenz, 11.23
 Prüfungen für Inhaber:innen der R-
 Lizenz, 11.22
 Prüfungen für Junioren, 11.26
 Prüfungen für Senioren, 11.27
 Prüfungen für Brevetinhaber, 11.21
 Stilprüfungen, 11.28
- Klassement, 3.5, 6.2, 11.2
Knock-out, 11.12
Kombinierte Hindernisse, 10.7, 10.8
Kombinierte Prüfungen, 11.20
Konkurrent:in, 7
- Länge, 10.15
- Meisterschaften, 11.19
Misshandlung, 6.7
- Nachnennungen, 4.2
Nenngeld, 3.4
Notfallärztin oder Notfallarzt, 5.2
- Organisationskomitee, 5.2
- Parcours, 10.14, 10.15
 Änderungen des Parcours, 10.16
 Länge des Parcours, 10.15
 Parcoursplan, 10.17
 reduzierter, 6.5.3
Parcoursbauer:in, 2.4, 3.2
Parcoursbesichtigung, 10.18



- Parcoursplan, 10.17
Parcoursplatz, 10.23, 10.24, 12.6
Parcourszeit, 10.19
Parcourszutritt, 10.18, 10.23, 10.24
Peitsche, 6.7.1, 7.8.2
Pferde, 6
Pferdewechsel, 4.2
Preise, 3.5, 6.2
 Wert der Preise, 3.5.4
Progressives Punktespringen, 11.11
Prüfung
 Américaine, 11.8
 Definition, 11
 Equipenprüfung, 12.10.4
 Equipenspringen, 6.2.2, 11.16
 für Brevetinhaber, 11.21
 für Children, 11.24, 11.25
 für Inhaber der N-Lizenz, 11.23, 11.29
 für Inhaber der R-Lizenz, 11.29
 für Inhaber:innen der R-Lizenz, 11.22
 für Junioren, 11.26
 für Juniorinnen oder Junioren, 11.24
 für Senioren, 11.27
 Gemischte Prüfungen, 11.30
 Kombinierte, 11.20
 mit mehreren Felder, 3.6, 6.5.2
 mit reduziertem zweitem Umgang mit
 oder ohne Stechen, 11.14
 mit zwei Umgängen, 11.15
 nach Wertung A, 11.4
 nach Wertung C, 11.5
 Progressives Punktespringen, 11.11
 Punktespringen, 11.10
 Sonderprüfungen, 11.2.1
 Spezialprüfungen, 11.2.1
 Stechen, 11.2.2, 11.4.3.c
 Stilprüfungen, 11.28, 12.11
 Zeitspringen, 11.9
 Zwei- oder Mehrpferdespringen, 11.17
 Zweiphasenspringen, 11.13
Prüfungsbeschreibung, 11.1
Puissance, 11.6
Punktespringen, 11.10

Qualifikation, 7.3

Reiter- oder Reiterinnenwechsel, 7.5,
 12.12.2.f
Reiter:in, 7
Richten, 12
Richter, 15
Richter:in, 2.2, 2.3
Richter:in Abreitplatz, 2.3

Sanktionen, 12.1.4, 12.1.5
Sattlung, 7.9
Serien, 3.6, 6.5.2
Sonderprüfungen, 11.2.1
Spezialprüfungen, 11.2.1
Springen eines Fanges, 12.3.4.5
Springprüfung, 11.1, 11.2
Springversuche, 12.6.2.c
Start- und Ziellinie, 10.14
Startreihenfolge, 7.6, 11.4.3.d
Stechen, 7.6, 11.2.2, 11.4.3.c
Stilprüfungen, 11.28, 12.11
Sturz, 12.4, 12.12.4.n

Teilnahme
 Pferde, 6.3
 Reiter, 7.4
 zu starke, 3.6
Tenue (Anzug), 7.8
Tierärztin oder Tierarzt, 3.2
Tierarzt oder Tierarzt, 5.2

Übermässiger Gebrauch der Peitsche, 6.7.1
Ungehorsam, 12.3

Verantwortung, 2.2, 3.2
Verlassen des Parcoursplatzes, 12.12.6
Verreiten, 12.3.4
Verreiten korrigieren, 12.3.4.2, 12.3.4.3,
 12.3.4.4
Verschobene Hindernisteile, 12.2.3
Verteidigung, 12.3.3
Verweigerung, 12.3.1
Verzicht, 11.2.2.7, 11.2.2.8
Veterinär:in, 3.2, 5.2
Volte, 12.3.5

Wassergraben, 10.5, 12.2.2
Wert der Preise, 3.5.4
Wertung
 Wertung A, 11.4, 12.10.1
 Wertung C, 11.5
Wertung C, 12.10.1

Zäumung, 7.9
Zeitgutschriften, 12.9
Zeitmessung, 10.19, 12.7
Zeitspringen, 11.9
Zeittabellen, 14.2
 300 m/Min, 14.2.1
 325 m/Min, 14.2.2
 350 m/Min, 14.2.3
 375 m/Min, 14.2.4
 400 m/Min, 14.2.5



Zeitzuschläge, 12.9

Zutritt zum Parcoursplatz, 10.18, 10.23, 10.24

Zweiphasenspringen, 11.13

Ärztin oder Arzt, 5.2



1 Allgemeines

1.1 Hinweis

Ziffern 1.1 – 1.15 des GR enthalten die Angaben betreffend Allgemeines.

1.2 Einleitung

Das Springreglement (SR) wurde gemäss den Statuten, dem Organisationsreglement und dem Generalreglement (GR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport, nachfolgend kurz SVPS genannt, aufgestellt. Das SR wiederholt die für alle Disziplinen gültigen Bestimmungen allgemeiner Art nicht. Es enthält lediglich die Bestimmungen, welche ausschliesslich die Springprüfungen betreffen. Bei der Durchführung von Springprüfungen gelangen sowohl das Generalreglement des SVPS als auch das vorliegende Reglement zur Anwendung.

1.3 Geltungsbereich

Alle Eigentümer:innen und Reiter:innen, die sich zu einer Springkonkurrenz anmelden, unterstehen den Ausschreibungen der Organisatoren und den für diese Disziplin gültigen Bestimmungen.

1.4 Zielsetzung

Das vorliegende Reglement enthält die Vorschriften betreffend die Springprüfungen. Fehlt eine auf einen bestimmten Tatbestand anwendbare Bestimmung, so entscheiden die zuständigen Organe im Sinne dieses Reglementes. Das SR ist ein Sportreglement und ist als solches anzuwenden.

2 Offizielle Funktionen

2.1 Hinweis

Ziffern 2.1 – 2.4 des GR enthalten die Angaben betreffend die offiziellen Funktionen.

2.2 Jury

Die Jury besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Verantwortung für die Arbeit der Jury liegt bei deren Präsident:in. Die Veranstalter eines pferdesportlichen Anlasses bestimmen die Jurypräsidentin oder den Jurypräsidenten und die Jurymitglieder. Die Anzahl der Jurymitglieder bestimmt die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident. Empfehlung für die Anzahl Richter:innen siehe Tabelle Richtergruppe Ziffer 15.

2.3 Richter:in Abreitplatz

Für jede Prüfung ernennt die Präsidentin oder der Präsident der Jury eine:n Richter:in als „Abreitplatzchef“. Der oder die Jurypräsident:in gibt die höchstmögliche Anzahl Reiter:innen auf dem Abreitplatz bekannt. Die oder der Richter:in auf dem Abreitplatz hat seine Funktion rechtzeitig vor Beginn der Prüfung anzutreten. Sie oder er darf nicht mit dem Starter identisch sein. Sie oder er hat insbesondere den Übungsplatz zu überwachen und dafür zu sorgen, dass dort Ordnung herrscht. Allen Personen ausser den Konkurrenten, Pferdepfleger:innen und Eigentümer:innen wird der Zutritt zum Abreitplatz verwehrt. Werden Unkorrektheiten festgestellt, wird sofort eingegriffen und Verstösse gegen die sportliche Disziplin werden sofort der Jury gemeldet, evtl. mit Antrag für die zu ergreifenden Massnahmen. Die auf dem Abreitplatz erlaubten Hindernisse werden in Art und Höhe vom Technischen Komitee festgelegt (siehe Ziffer 16). Das entsprechende Verzeichnis wird auf dem Concoursplatz angeschlagen.

2.4 Parcoursbauer:in

¹ Das Organisationskomitee bestimmt eine:n verantwortliche:n Parcoursbauer:in, der das Brevet der höchsten ausgeschriebenen Prüfung besitzen muss. Die Person muss in den Ausschreibungen figurieren. Die Person ist für die Verhältnisse des Abreitplatzes verantwortlich und sorgt dafür, dass genügend Übungshindernisse zur Verfügung stehen (mindestens ein Hochweitsprung und ein Steilsprung und wenn möglich ein Gymnastiksprung).



²Für Prüfungen ab 100 cm bestimmt das Organisationskomitee zusätzlich zum verantwortliche Person Parcoursbau mindestens einen zweite Person Parcoursbau, die der verantwortlichen Person Parcoursbau zur Seite steht. Ausnahme: Für Prüfungen Jungpferde Promotion JPP bis zum Alter von sechs Jahren gemäss Ziffer 11.29 ist nur eine Person Parcoursbau notwendig.

3 Ausschreibungen für Veranstaltungen

3.1 Hinweis

Ziffern 3.1 – 3.5 des GR enthalten die Angaben zu den Ausschreibungen.

3.2 Ausschreibungen

Die Namen folgender Offiziellen müssen aufgeführt werden:

a) Unter Organisationskomitee:

- Präsident:in
- Sekretär:in
- Verantwortliche Person Parcoursbau
- Tierärztin oder Tierarzt

b) Unter Jury:

- Präsident:in
- Gegebenenfalls zwei Stil-Richter:innen

Die oder der Jurypräsident:in muss bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung als Berater:in zugezogen werden. Die verantwortliche Person Parcoursbau und die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident kontrollieren die Ausschreibungen. Sie übernehmen die Verantwortung für das betreffende Ressort. Hauptverantwortlicher bleibt jedoch die oder der Präsident:in des Organisationskomitees. Wenn vom Veranstalter nicht anders vermerkt, beziehen sich allfällige km-Beschränkungen grundsätzlich nur auf den offiziellen Nennschluss nicht aber auf eine mögliche Nachnennphase. Falls eine andere Beschränkung (ausser GWP) in der Nachnennphase entfällt, muss das in der Ausschreibung erwähnt werden.

3.3 Gebühren

¹Für alle Veranstaltungen sind Gebühren gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung des SVPS zu entrichten.

²Bei Absage von Prüfungen müssen keine Abgaben vom Veranstalter an den SVPS entrichtet werden.

3.4 Nenngeld

¹Die Höhe des Nenngeldes bestimmt der Veranstalter. Das Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben) darf 20% des Wertes des ersten Preises der betreffenden Prüfung nicht übersteigen. Ausnahme für das Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben) B60-B75: max. 15.– und B80-B/R95: max. 20.–.

²Für Hors-concours-Ritte ist das gleiche Nenngeld zu bezahlen wie für Ritte in Konkurrenz.

3.5 Preise

¹Die Organisatoren verteilen in jeder Prüfung an mindestens 30% der Gestarteten Preise. Diese 30% gelten als klassiert und ihre entsprechenden Gewinnpunkte zählen zur Summe der Gewinnpunkte. Es steht dem Veranstalter frei, bis und mit R/N115 Natural- oder Geldpreise abzugeben.

²Der Wert des ersten Preises muss gemäss Ziffer 3.1, Absatz 1, litt. d) des Generalreglements in den Ausschreibungen angegeben werden.

³Ein nicht klassierter Konkurrent hat keinen Anspruch auf einen Preis.



⁴ Der Wert der Bar- und Naturalpreise darf folgende Ansätze nicht unterschreiten *:

Höhe bis 95cm : Preis im 1. Rang analog der Prüfungshöhe. Zum Beispiel: B60, 1. Rang 60.–; B70, 1. Rang 70.–; B/R 95, 1. Rang 95.–.

Höhe in cm	100	110	120	130	140	150
	105	115	125	135	145	155
1. Rang	100.00	150.00	200.00	300.00	600.00	800.00
2. Rang	80.00	120.00	160.00	240.00	480.00	640.00
3. Rang	65.00	100.00	130.00	195.00	385.00	515.00
4. Rang	55.00	80.00	105.00	160.00	310.00	415.00
5. Rang	45.00	65.00	85.00	130.00	250.00	335.00
6. Rang	40.00	55.00	70.00	105.00	200.00	270.00
7. Rang	35.00	45.00	60.00	85.00	160.00	220.00
8. Rang	30.00	40.00	50.00	70.00	130.00	180.00
9. Rang	25.00	35.00	40.00	60.00	120.00	160.00
10. Rang	20.00	30.00	40.00	60.00	120.00	160.00
Nenngeld**	10.00	15.00	20.00	30.00	60.00	80.00

* Die Tabelle entspricht den reglementarisch registrierten Preisen / siehe auch Ziffer 18.

** Berechnungsgrundlage:

Nenngeld **ohne** Veranstalterfranken bzw. Gebühren an den Verband (ab 1.1.2024 bis max CHF 10.– bzw. CHF 6.– pro Nennung; Total: max CHF 16.–).

Achtung: Ziffer 3.4, Absatz 1, 2. Satz, beachten.

Es muss mindestens das doppelte Nenngeld (exkl. Gebühren & Abgaben) an alle Klassierten abgegeben werden. **Ausnahme:** Alle Kategorien nach Wertungen A ohne ZM und B60 bis B85: in diesen Kategorien muss mindestens das Nenngeld ausbezahlt werden.

In allen Prüfungen ohne ZM, Preise an alle 0-Fehlerritte; andere Wertungen gemäss vorigem Absatz. B90 und B95 mit/ohne ZM, Preise an alle Klassierte oder alle 0-Fehlerritte.

R/N100 bis 115 mit/ohne ZM oder Idealzeit, Preise je nach Wertung an mind. 30%.

Ab R/N120 mit/ohne ZM oder Idealzeit, Preisgeld je nach Wertung an mind. 30%.

Prüfungen Jungpferde Promotion gemäss Ziffer 11.29.

Der Wert des an den letzten Preisberechtigten verteilten Preises darf nicht weniger als das doppelte Nenngeld betragen. Ausnahme: B60 bis B85 und Wertungen A ohne ZM. Ist der Wert des 1. Preises höher als oben angegeben, darf die Abstufung von einem Preis zum nächsten nicht mehr als 20% betragen, aufgerundet auf die nächsten Fr. 5.–.

⁵ Bei Klassierungen ex æquo werden die Preisgelder der entsprechenden Ränge addiert und durch die Zahl der Resultatgleichen geteilt, z.B.: zwei Reiter:innen ex æquo im 3. Rang in R110 ergibt pro Reiter:in Fr. 90.00 (Fr. 100.00 + Fr. 80.00 geteilt durch zwei).

⁶ Müssen infolge von Klassierungen ex æquo in Prüfungen mit oder ohne Zeitmessung über die vorgeschriebenen 30% hinaus Konkurrierende klassiert werden, so werden die ausgeschriebenen Preisgelder (30% der Gestarteten) addiert und durch die Zahl der Resultatgleichen geteilt.

In Puissancen erhalten in diesem Fall die über die 30% hinaus Klassierten das doppelte Nenngeld, z.B. Puissance N150, drei Klassierte, vier ex æquo im 2. Rang ergibt Fr. 640.– + 515.– + 160.– + 160.– = 1'475.–, Fr. 370.– pro Reiter:in (aufgerundet).

⁷ Bei Equipenspringen zu zwei Reiter:innen und Zweipferdespringen erhält die erste Equipe die Summe des ersten und zweiten Preises, die zweite Equipe die Summe des dritten und vierten Preises, usw. Analog bei Dreierequipes: Die Siegerequipe erhält die Summe des ersten, zweiten und dritten Preises, usw. (siehe auch Ziffer 6.2, Absatz 2).



3.6 Prüfungsfelder 70

¹ Prüfungen mit mehr als 90 Meldungen müssen zwingend in zwei oder mehrere Serien aufgeteilt werden.

² Die Serien werden wie separate Prüfungen ausgetragen.

³ Eine Verschiebung durch den Veranstalter in eine andere Prüfung (ausser Prüfungsteilung) ist nicht erlaubt. Ausnahme: Pferde/Reiter:innen mit den niedrigsten Gewinnpunkten können eine Stufe tiefer versetzt werden, unter Einhaltung des Reglements.

⁴ Nach der Durchführung einer Prüfung wird bei mehr als 70 Gestarteten ein Klassement in zwei gleich grossen Serien erstellt. Für jede Serie werden die in den Ausschreibungen vorgesehenen Preise ausgerichtet. Diese Regelung gilt ebenfalls für Zweipferde-, Equipen-, bzw. Ausscheidungsspringen.

⁵ Die Hors-concours-Ritte sind in der Zahl der 70 Gestarteten nicht inbegriffen.

Beispiel: 85 Gestartete		
Erster	1. Rang	1. Serie
Zweiter	1. Rang	2. Serie
Dritter	2. Rang	1. Serie
Vierter	2. Rang	2. Serie
usw.		

⁶ Haben zwei zusammengehörende Prüfungen unterschiedliche Höhen, müssen die Prüfungen aller Serien bezüglich der Höhe, in der Reihenfolge der Ausschreibung durchgeführt werden. Die Wertung kann jedoch ausgetauscht werden.

4 Nennungen

4.1 Hinweis

Ziffern 4.1 – 4.10 des GR enthalten die Angaben zu den Nennungen.

4.2 Nachnennungen

¹ Pferde- und Reiterwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren sowie Nachnennungen nach Nennungsschluss sind möglich.

² Im System durch den oder die Reiter:in vorgenommene Änderungen während der Mutationsphase sind kostenlos, für nachträgliche Änderungen auf dem Sekretariat kann der Veranstalter eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verlangen.

5 Organisation der Veranstaltung

5.1 Hinweis

Ziffern 5.1 – 5.3 des GR enthalten die Angaben zur Organisation von Veranstaltungen.

5.2 Organisationskomitee

¹ Sämtliche Vorbereitungen einer pferdesportlichen Veranstaltung (Ausschreibungen, Programme, Parcourspläne, Zeitmessung, usw.) obliegen den Veranstaltern. Diese bestimmen im Rahmen des OK die Offiziellen, deren Namen in den Ausschreibungen aufgeführt werden müssen (siehe Ziffer 3.2).

² Das OK ist verpflichtet sowohl einen offiziellen Ärztin oder Arzt, Rettungsdienst oder Samariterverein als auch einen offiziellen Tierärztin oder Tierarzt zu ernennen. Diese haben insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen für Notfälle zu treffen. Entweder eine Ärztin oder ein Arzt, ein Rettungsdienst oder ein Samariterverein sowie eine Tierärztin oder ein Tierarzt müssen auf dem Platz anwesend sein. Ein Notfallärztin oder Notfallarzt (z.B. regionaler Notfallärztdienst) muss auf Abruf zur Verfügung stehen.



³ Die Liste der Telefonnummern von Notfallärztin oder Notfallarzt, Tierärztin oder Tierarzt, Hufschmied:in, Spital und Rettungsflugwacht muss im Sekretariat und auf der Jury verfügbar sein. Die Erreichbarkeit muss während der ganzen Veranstaltung gewährleistet sein.

6 Pferde

6.1 Hinweis

Ziffern 6.1 – 6.10 des GR enthalten die Angaben zu den Pferden. Ohne spezielle Erwähnung sind Ponys den Pferden gleich gestellt.

6.2 Berechnung der Gewinnpunkte

¹ Die Gewinnpunkte ist die Gesamtheit der Punkte, die ein Pferd an Springprüfungen in der Schweiz und im Ausland gewonnen hat, berechnet für das laufende und das vorhergehende Jahr.

Zu den Gewinnpunkten zählen nur die an Klassierte, d.h. 30% der Gestarteten, abgegebenen Gewinnpunkte:

- an nationalen Prüfungen in der Schweiz zählen die Punkte gemäss Ziffer 14.1;
- sämtliche an nationalen Veranstaltungen im Ausland errechneten Punkte gemäss Ziffer 14.1 unter Vorbehalt des anschliessenden Absatzes;
- sämtliche an internationalen Veranstaltungen errechneten Punkte gemäss Ziffer 14.1.

Die an nationalen Prüfungen im Ausland errechneten Punkte zählen grundsätzlich nicht zu den Gewinnpunkten, es sei denn die Reiterin oder der Reiter bzw. die Pferdebesitzerin oder der Pferdebesitzer meldet sie mittels Ausschreibung und Rangliste. Eine Meldung durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Meldung gelten die Berechnungsgrundlagen gemäss vorigem Absatz.

Punkte aus Veranstaltungen, an denen nur auf persönliche Einladung teilgenommen werden kann, zählen nicht zu den Gewinnpunkten.

² Bei Zweipferdespringen bekommen Reiter:innen und Pferde einer Mannschaft dieselben Punkten wie bei einer normaler Prüfung.

6.3 Teilnahmebeschränkung der Pferde

¹ Abgesehen von den vom Veranstalter vorgeschriebenen Mindest- oder Höchstgewinnpunkte können die Organisatoren mit Genehmigung des Technischen Komitees in den Ausschreibungen Teilnahmebeschränkungen für Pferde vorsehen.

² Pferde, bei denen Identität oder regelkonforme Impfung nicht nachgewiesen werden können, sind vom Organisator von der Beteiligung an einer Veranstaltung auszuschliessen.

³ Die TK-Vertretung Sport der Disziplin CC kann ungeachtet der Gewinnpunkte des Pferdes CC-Reiterpaaren, welche einem nationalen Kader angehören, eine schriftliche Bewilligung für den Start in Springprüfungen, welche dem Springreglement SVPS unterstellt sind, entsprechend der internationalen Qualifikation des betroffenen Paares erteilen. Massgebend ist die Höhe des Springparcours gemäss CC-Reglement der FEI. Diese Bewilligung gilt für das ganze Kalenderjahr.

Der Geschäftsstelle wird eine Kopie der Bewilligung bei deren Erteilung zugestellt (siehe auch CCR 30, Abs. 4).

6.4 Pferdewechsel

Pferdewechsel: siehe Ziffer 4.2.

6.5 Anzahl Starts

¹ In Prüfungen ab N140 darf ein:e Konkurrent:in höchstens drei Pferde reiten, in allen anderen Prüfungen höchstens zwei Pferde. Ausnahme: Prüfungen Jungpferde Promotion siehe Ziffer 11.29.



²Werden Prüfungen geteilt, dürfen in jeder Serie die entsprechende Anzahl Pferde geritten werden.

³Die Anzahl der Starts für Pferde ist folgendermassen festgesetzt:

- zwei Starts pro Tag
- drei Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

Kombinierte Prüfungen ohne Cross zählen als ein Start. Pferde, die an einer Prüfung mit reduziertem zweiten Umgang und einem Stechen (vgl. Ziffer 11.14) oder an Prüfungen mit zwei Umgängen (vgl. Ziffer 11.15) teilnehmen, dürfen am gleichen Tag in keiner weiteren Prüfung eingesetzt werden; hingegen sind zwei Starts am vor- oder nachfolgenden Tag gestattet.

Ausnahme: Ist bei der Finalprüfung einer Meisterschaft der Regional- und Kantonalverbände mit zwei Umgängen und einem Stechen, der zweite Umgang reduziert, so ist ein zweiter Start am gleichen Tag möglich (vgl. Ziffer 11.14).

⁴Bei einer Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang ohne Stechen (vgl. Ziffer 11.14) ist ein weiterer Start am gleichen Tag erlaubt.

⁵Ein Pferd darf an einem Tag nur an einer Prüfung mit max. vier Stechen teilnehmen (Puissance, Barrierenspringen, Knock-out).

⁶Die Hors-concours-Ritte zählen für die Anzahl Starts einer Reiterin oder eines Reiters oder eines Pferdes mit.

⁷Spezialprüfungen zählen für die Anzahl Starts einer Reiterin oder eines Reiters oder eines Pferdes mit.

⁸Ein Pferd darf an einem Tag nur an einem Derby teilnehmen.

6.6 Barrieren

¹Das Barrieren von Pferden, gleichgültig in welcher Art und an welchem Ort, sei es auf dem Gelände der Veranstaltung, sei es, dass man zu diesem Zweck das Veranstaltungsgelände verlässt, ist generell verboten.

²Als Barrieren im weitesten Sinne wird all das verstanden, was während des Trainings und der Vorbereitung eines Pferdes auf ein Turnier angewendet werden könnte, um beim Pferd durch Verursachen von Schmerz und/oder Furcht ein höheres Heben der Beine hervorzurufen.

³Eine Reiterin oder ein Reiter, der ein Pferd barriert oder barrieren lässt, wird mit dem barrierten Pferd von allen folgenden Prüfungen der gleichen Veranstaltung ausgeschlossen.

6.7 Misshandlung

Jede Misshandlung eines Pferdes im Parcours, auf dem Abreitplatz oder anderswo ist verboten. Reiter:innen und Eigentümer:innen werden für das Verhalten ihrer Angestellten bzw. Hilfspersonen zur Rechenschaft gezogen. Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die diesem Verbot zuwiderhandeln, werden mit den in Ziffer 11.2 GR, vorgesehenen Sanktionen bestraft.

¹Übermässiger Gebrauch der Peitsche:

- Die Peitsche sollte niemals verwendet werden, um dem Ärger Luft zu verschaffen. Eine solche Verwendung ist immer übermässig;
- Der Einsatz der Peitsche auf den Kopf eines Pferdes ist immer übermässig;
- Die Peitsche darf pro Parcours nie mehr als dreimal strafend verwendet werden. Wenn das Pferd durch den Einsatz der Peitsche verletzt wird, wird dies immer als übermässigen Gebrauch angesehen.
- Die Peitsche darf nach einer Eliminierung nicht mehr eingesetzt werden.



7 Konkurrenten

7.1 Bemerkung

Ziffern 7.1 – 7.9 des GR enthalten die Angaben den Konkurrenten.

7.2 Berechnung der Gewinnpunkte

Gemäss Ziffern 6.2 und 14.1.

7.3 Qualifikation

¹ Es sind nur Reiterinnen und Reiter zu Springprüfungen zugelassen, welche ein vom SVPS ausgestelltes Brevet (Brevet Kombiniert oder Brevet Gold) bzw. eine Springlizenz besitzen und diese/s für das aktuelle Jahr bezahlt haben.

² Bei Abgabe der Nennungen haben sich Reiter:innen und Eigentümer:innen an die Bestimmungen der betreffenden Kategorien und an eventuelle Spezialbestimmungen, die die Organisatoren mit Erlaubnis des SVPS beigefügt haben, zu halten.

³ Die Reiterin oder der Reiter ist allein verantwortlich für seine Qualifikation.

⁴ Reiter:innen unter 18 Jahren (massgebend ist der Jahrgang) dürfen ab N150 (inkl. N150 Puissance und N150 Six-Barres) nur mit Bewilligung des Kaderverantwortliche:r Junioren/Junge Reiter:innen starten.

⁵ Lizenzierte müssen mindestens in B/R90 oder R/N100 starten (Ausnahmen: Prüfungen, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind; Equipenspringen; Reiter:innen mit 4/5-jährigen Pferden in Prüfungen gemäss Ziffer 11.30; gemischte Prüfungen gemäss 11.30, Absatz 3.

⁶ Nach bestandener Lizenzprüfung kann während einem Jahr ab dem Datum der bestandenen Lizenzprüfung, ungeachtet der Gewinnpunktebeschränkung nach oben, in Prüfungen ab Stufe B/R90 und höher gestartet werden. Dies jedoch nur innerhalb der gelösten Lizenz und keine Gültigkeit für Ponyprüfungen P. Massgebend ist der Nennschluss. Kein Start in höheren Kategorien mit anderem Reiten am gleichen Tag für Pferde und Ponys, für welche von dieser Beschränkungsbehebung Gebrauch gemacht wird.

7.4 Teilnahmebeschränkung der Reiter

Die Organisatoren können in den Ausschreibungen mit Bewilligung des Technischen Komitees Teilnahmebeschränkungen für Reiter:innen vorsehen.

7.5 Reiter- oder Reiterinnenwechsel

Reiter- oder Reiterinnenwechsel: siehe Ziffer 4.2.

¹ Reiter- oder Reiterinnenwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren sind möglich.

7.6 Startreihenfolge

Im Stechen muss die Startreihenfolge des Normalparcours eingehalten werden. In Prüfungen mit zwei Umgängen ist für das Stechen die Startreihenfolge des zweiten Umganges massgebend. Der Start kann aber auch in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassesments erfolgen. Wenn eine Reiterin oder ein Reiter mehrere Pferde für das Stechen qualifiziert hat, kann die Jury, in Absprache mit der Reiterin oder dem Reiter den Start eines Pferdes vorziehen.

7.7 Hors-concours-Ritte

¹ Bei der Nennung ist der Hors-concours-Ritt deutlich anzugeben.

² Reiter:in, die in einer Prüfung hors-concours starten, haben keinerlei Anrecht auf irgendeine Entschädigung oder einen Preis.

³ Siehe auch Ziffer 3.4 Nenngeld und Ziffer 6.5 Anzahl der Starts.



⁴ Hors-concours Ritte in tieferen Kategorien sind erlaubt, wenn die Bedingungen des Reglements oder der Ausschreibung nicht eingehalten werden können und wenn in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt wird.

Hors-concours-Ritte in regulärer Stufe sind nicht erlaubt.

Ein N-lizenzierter Reitender darf auch in R- und B-Prüfungen ausser Konkurrenz starten, ein R-lizenzierter Reitender auch in B-Prüfungen.

7.8 Anzug und Gruss

¹ Jeder Teilnehmer an einer Springkonkurrenz ist verpflichtet, in korrektem Anzug zu starten.

- a) Anzug in allen Springprüfungen in sämtlichen Kategorien: weisse oder beige Hose, mit oder ohne dunklem Lederbesatz, Reitrock oder offiziell vom SVPS genehmigten Blouson, Hemd oder Polo mit Weissm Kragen und weisser Kravatte bzw. Weissm Stehkragen für Frauen, Reithelm mit Dreipunktbefestigung, Reitstiefel oder Reitstiefelimitation bestehend aus Chaps- / Stiefelettenkombination aus gleichfarbigem, Leder oder gleichwertigem Material. Damenblusen mit Weissm Stehkragen können als Sommertenu mit kurzen Ärmeln oder ohne Ärmel getragen werden. Die Bluse kann über oder in der Hose getragen werden, darf aber nicht bauchfrei sein. Ferner gestattet ist im Rahmen obiger Bestimmungen der offizielle Dress eines Vereins oder Klubs.
- b) In allen Kategorien und für alle Reiter:innen ist das Tragen eines ordnungsgemäss befestigten Reithelm obligatorisch, und dies sobald man auf dem Pferd sitzt. Bei Verlieren der Kopfbedeckung erfolgt sofortiger Ausschluss.

² Maximallänge der Peitsche für alle Kategorien: 75 cm.

³ Die Jury kann das Tragen des Sommeranzuges (ohne Reitrock) für Reiter:innen bewilligen. Das Tragen des Sommeranzuges kann nicht einheitlich verlangt werden. Bei durch die Jury erlaubtem Regenanzug ist eine uni Regenjacke gestattet.

⁴ Gruss der Jury: Grundsätzlich wird gegrüsst, es sei denn, die Präsidentin oder der Präsident der betreffenden Prüfung verzichte auf den Gruss. Die Reiter:innen können grüssen mit der Peitsche oder mit Kopfnicken grüssen, ohne die Kopfbedeckung zu ziehen.

⁵ Eine Sturzweste kann auch sichtbar getragen werden.

⁶ Bezüglich Werbung auf dem Anzug gelten die jeweiligen Bestimmungen der FEI.

7.9 Sattlung und Zäumung

¹ In allen Kategorien englischer Sattel; Zäumung gemäss „Weisung Trensens und Zäumungen“ (siehe Ziffer 22).

² Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, vom SVPS freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

³ In allen Kategorien ist nur das gleitende Martingal als Hilfszügel gestattet.

⁴ Schlaufzügel sind generell verboten (Prüfungen, Abreitplatz, Preisverteilung).

⁵ Gamaschen: In allen Prüfungen gelten seit dem 01.01.2019 die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art. 257 und FEI Jumping Stewards Manual), siehe Ziffer 19.

⁶ Sporen: bis B und B/R 105, max. 1.5 cm, stumpf, Sporenlänge max. 2.5 cm (gemessen ab Stiefel), abgerundet (wie Knosporen, Sporen Soft Touch, Kugelhalb), Metall.

8 Verbandsmassnahmen

8.1 Hinweis

Ziffer 8.1 des GR enthält die Angaben zu den Verbandsmassnahmen.



9 Proteste und Rekurse

9.1 Hinweis

Ziffer 9.1 des GR enthält die Angaben zu Protesten und Rekursen.

10 Hindernisse, Parcours und Abreitplatz

10.1 Allgemeines

¹ Es besteht keine Veranlassung, die Parcours zu vereinheitlichen; gerade ihre Verschiedenheit macht ihren Reiz aus. Die Parcoursbauenden Personen hat volle Freiheit in der Wahl des Parcoursplatzes, der Linienführung und im Bau der Hindernisse. Immerhin müssen bei der Organisation von Prüfungen und beim Hindernisbau die Vorschriften dieses Reglements und die Grundsätze der Sportlichkeit beachtet werden.

² Die Parcoursbauenden Personen sorgen vor Beginn der Prüfung dafür, dass der Parcours oder dessen Hindernisse, die gefährlich sind oder dem Reglement nicht entsprechen, abgeändert werden.

10.2 Hindernisse

Jedes zerstörte Hindernis wird genau gleich wieder aufgebaut, damit die Bedingungen für alle Reiter:innen dieselben bleiben. Die Parcoursbauende Person ist dafür verantwortlich, dass genügend Ersatzmaterial vorhanden ist.

10.3 Hindernisarten

Je nach der Natur, dem Aufbau und dem Abstand der Einzelhindernisse unterscheidet man die folgenden Hindernisarten:

- a) Steil-/Vertikal-Hindernisse (z.B. Mauer, Tor, Stationata, Brüsseler Barriere, usw.), die nur eine relevante senkrechte Ausdehnung aufweisen (siehe Ziffer 10.4);
- b) Weitsprung-Hindernisse, (z.B. Wassergraben) die nur eine relevante horizontale Ausdehnung aufweisen (siehe Ziffer 10.5);
- c) Hochweit-Hindernisse (Triple-Barre, Oxer, usw.) Kombination Hindernistypen a) und b), (siehe Ziffer 10.6);
- d) Einzelhindernisse werden mit einem Sprung überwunden;
- e) Kombinierte Hindernisse verlangen zwei oder mehrere Sprünge bzw. Efforts und können offen (siehe Ziffer 10.7) oder geschlossen sein (siehe Ziffer 10.8);
- f) Erdhindernisse sind besondere einzelne oder kombinierte Hindernisse, die offen oder geschlossen sein können (siehe Ziffer 10.9);
- g) Alternativhindernisse (siehe Ziffer 10.10).

10.4 Steil-/Vertikal-Hindernisse

Alle Bestandteile eines Steil-/Vertikal-Hindernisses sind in der Regel in einer Senkrechten angeordnet. Vorgezogene Bodenelemente sind gestattet. Typische Steilsprünge sind z. B. Mauer, Tor, Stationata, Brüsseler-Barriere.

In Puissancen ist es gestattet, eine Mauer zu verwenden, die auf der Absprunghilfe nicht vertikal ist. Bei einer vertikalen Mauer ist eine Absprunghilfe (Stange, kleine Hürde) gestattet.

10.5 Weitsprung-Hindernis (Wassergraben)

¹ Der offene Wassergraben ist ein Weitsprung. Er weist weder vor, über noch hinter der Wasserfläche fallende Hindernisteile auf.

² Der Wassergraben ist min. 2.00 Meter breit. Die Absprunghilfe muss mit einer Absprunghilfe (Mauerkasten, Hürde) versehen sein. Höhe 40-50 cm. Die Weite des Wassergrabens wird mit einem weissen 6 cm breiten Landeband begrenzt.



³ Die Jury bestimmt einen Richter beim Wassergraben für das Richten an Ort und Stelle.

⁴ Das Landeband ist auch anzubringen, wenn der Graben überbaut ist.

⁵ Für sämtliche Stangen am überbauten Wassergraben sind Sicherheitsauflagen obligatorisch.

10.6 Hochweitsprünge

¹ Er besteht aus verschiedenen, hintereinander gebauten Elementen, die ein Ganzes bilden (Oxer, Triple-Barre, Graben mit Stangen, usw.). Er muss mit einem Sprung überwindbar sein.

² Für alle Prüfungen sind für sämtliche Stangen der hinteren Elemente Sicherheitsauflagen obligatorisch. Es dürfen nur durch die FEI geprüfte und anerkannte Produkte verwendet werden. Diese Massnahme gilt auch auf dem Abreitplatz.

10.7 Kombinierte Hindernisse

¹ Ein kombiniertes Hindernis besteht aus zwei, drei oder mehr Einzelhindernissen, die unter sich je in einem Abstand von höchstens 12 m stehen und zwei, drei oder mehr aufeinanderfolgende Sprünge erfordern.

² Der Abstand zwischen zwei Hindernissen wird vom letzten Element des ersten bis zum ersten Element des zweiten gemessen.

³ In Prüfungen von B60 bis R/N 135 ist es den Teilnehmenden mit Ponys freigestellt, ob sie über eine verkürzte Distanz in Kombinationen starten möchten. Bei der Nennung ist zwingend in den Bemerkungen anzugeben, wenn eine Verkürzung der Distanz gewünscht wird. Ohne Angaben wird der Reiter im Feld mit den üblichen Distanzen eingeteilt. Wird bei Nennung eine Verkürzte Distanz erwünscht, ist die Distanz entsprechend anzupassen. Diese Ponys starten am Anfang oder am Ende der Prüfung.

⁴ Ein:e Konkurrent:in, der nicht jeden Einzelsprung eines kombinierten Hindernisses (In-and-out inbegriffen) einzeln springt, wird disqualifiziert. Wenn zwischen zwei Einzelsprüngen eines kombinierten Hindernisses das Pferd den Sprung verweigert oder ausbricht, so muss der Konkurrent die Sprünge über die schon gesprungenen Einzelhindernisse wiederholen, es sei denn, es handle sich um ein geschlossenes Hindernis (Ziffer 10.8).

⁵ Alle Fehler und Verteidigungen bei mehreren Versuchen an den Einzelsprüngen eines kombinierten Hindernisses werden einzeln gewertet und zusammengezählt.⁵ Die Hindernisse des Barrierenspringens gelten nicht als kombinierte Hindernisse, das heisst, dass die Regeln, welche sich auf die kombinierten Hindernisse beziehen, in dieser Prüfung nicht zur Anwendung gelangen. Eine Konkurrentin oder ein Konkurrent darf nach einer Verweigerung oder einem Ausbrechen nicht wieder beim ersten Hindernis anfangen, sondern bei dem Hindernis, an dem sich die Verweigerung, das Ausbrechen ereignet hat. Es darf ausserhalb der Linie der Hindernisse Anlauf genommen und das Hindernis schräg angeritten werden.

10.8 Geschlossene Hindernisse

¹ Ein geschlossenes ist ein kombiniertes Hindernis, bei dem zwei aufeinanderfolgende Einzelhindernisse an den Seiten so verbunden sind, dass sie eine Einfriedung bilden. Ein kombiniertes Hindernis gilt dann als geschlossen, wenn ein Pferd, das sich innerhalb des Hindernisses befindet, dieses nur durch einen Sprung verlassen kann (siehe besondere Bestimmungen über Erdhindernisse Ziffer 10.9).

² Bei geschlossenen Hindernissen kommt die Regel, wonach das ganze kombinierte Hindernis wiederholt werden muss, nicht zur Anwendung. Wenn in einem geschlossenen Hindernis das Pferd einen Sprung verweigert, so muss die Reiterin oder der Reiter das Hindernis über den folgenden Einzelsprung auf dem Weg verlassen der im Parcours vorgesehen ist.

³ Ein Pferd, welches ein geschlossenes Hindernis durch einen anderen als den dem Parcoursplan entsprechenden Sprung verlässt, wird eliminiert. Wenn ein:e Reiter:in nach einer Verweigerung in einem geschlossenen Hindernis dieses nicht innerhalb von 60 Sekunden auf dem vorgeschriebenen



Weg verlässt, so wird das Paar ausgeschlossen. Er wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Anzahl der Versuche die Zahl der in dieser Prüfung zulässigen Verteidigungen überschreitet (siehe Ziffer 12.10).

⁴ Ein:e Reiter:in, der oder die in einem geschlossenen Hindernis in Schwierigkeiten gerät und der, um dieses zu verlassen, das Hindernis abändert oder abändern lässt, wird eliminiert.

10.9 Erdhindernisse

¹ Erdhindernisse sind Naturhindernisse, die einen Auf- und/oder Absprung vom Pferd zur Überwindung verlangen. Diese Hindernisse dürfen zusätzlich mit Stangen ausgebaut werden. Absprünge von Wällen dürfen nicht mit Stangen überbaut werden.

² Ein Erdhindernis, das zwei oder mehrere Sprünge erfordert, gilt als kombiniertes Hindernis. Auf dem Parcoursplan muss vermerkt sein, ob das Hindernis ganz oder teilweise „offen“ oder „geschlossen“ ist.

³ Ein Erdhindernis ohne zusätzliche Hindernisse oder nur mit einer Stange kann fliegend gesprungen werden, ohne dass dies penalisiert wird.

10.10 Alternativhindernisse

¹ Alternativhindernisse sind Hindernisse, die als Varianten eines zum Parcours gehörenden Hindernisses aufgebaut werden. Die Abmessungen dürfen der übernächst höheren Kategorie (d.h. +10 cm) entsprechen. Die Wahl des zu springenden Hindernisses ist dem Konkurrenten freigestellt. Die Art und der Schwierigkeitsgrad eines Alternativhindernisses kann gegenüber dem entsprechenden Hindernis verschieden sein (z. B. Steilsprung – alternativ Hochweitsprung usw.).

In progressiven Punktespringen mit zwei oder mehreren Alternativhindernissen können diese die Abmessungen der übernächst höheren Kategorie (d.h. +10 cm) aufweisen (siehe Ziffer 11.11). Alternativhindernisse müssen innerhalb der Zeitmessung liegen.

² Jokerhindernisse sind Alternativhindernisse zum letzten Hindernis von progressiven Punktespringen mit Joker (siehe Ziffer 11.11). Sie weisen gegenüber diesem einen beträchtlich höheren Schwierigkeitsgrad in der Bauart auf. Ihre Abmessungen dürfen die reglementarischen Werte einer um vier Stufen (d.h. +20cm) höheren Kategorie nicht überschreiten. Jokerhindernisse müssen innerhalb der Zeitmessung liegen.

10.11 Abmessungen der Hindernisse

¹ Die für die einzelnen Kategorien geltende Höhe ist unter Ziffern 11.21 bis 11.23 festgelegt. Diese Höhen dürfen nicht überbaut werden.

² Unter besonderen Bedingungen (schlechte Beleuchtungs- oder Bodenverhältnisse, Halle, usw.) können die Parcoursbauenden einer Reduktion der Höchstmasse bestimmen (siehe Ziffer 10.16).

10.12 Hindernisse im Stechen

¹ Die Parcoursbauende Person bestimmt fünf bis sieben Hindernisse, die im Stechen gesprungen werden, wobei die Reihenfolge nicht derjenigen des Normalparcours entsprechen muss. Es ist zulässig, ein oder mehrere Einzelsprünge von kombinierten Hindernissen wegzulassen, um so nur noch Einzelhindernisse zu erhalten. Ein bis drei zusätzliche Einzelsprünge können im Stechen hinzugefügt werden. Diese müssen bei der Besichtigung aufgebaut und mit einer Hindernisnummer versehen sein. Auf dem Parcoursplan und am betreffenden Hindernis muss deutlich markiert werden, ob das Hindernis von beiden Seiten oder nur von einer Seite gesprungen werden kann. Wird ein Hindernis im Stechen von der Gegenseite gesprungen, so ist dies als eines der drei zusätzlichen Hindernisse erlaubt. Ein Steilsprung aus dem Normalparcours kann im Stechen zu einem Hochweitsprung oder umgekehrt geändert werden. In diesem Fall wird es als eines der drei zusätzlichen Hindernisse betrachtet und es muss auch auf dem Parcoursplan ersichtlich sein, wenn ein Steilsprung in einen Hochweitsprung oder umgekehrt geändert wird.



²Die Stechen können über die gleiche Höhe führen wie der Normalparcours oder maximal 10 cm in der Höhe und der Breite verändert werden.

10.13 Fanions

¹Allgemeines

Weisse und rote Fanions werden verwendet, um folgende Punkte im Parcours zu bezeichnen:

- Start
- Begrenzung und Springrichtung der Hindernisse
- allfällige obligatorische Durchgänge
- Ziel.

Zweifarbige Fanions, d.h. auf der einen Seite rot, auf der anderen Seite weiss, dürfen nicht verwendet werden.

²Begrenzungsfanions

Die Begrenzungsfanions werden so aufgestellt, dass sie genau die Vorderseite und die Breite des Hindernisses markieren. Infolgedessen muss ein Weitsprung oder ein Hochweitsprung mit vier Fanions markiert sein.

Obligatorische Durchgänge müssen links und rechts durch Fanions markiert sein.

³Anordnung der Fanions

Die Fanions werden so angeordnet, dass die roten rechts, die weissen links der zu passierenden Punkte des Parcours stehen. Sie markieren so die Richtung, in der die Hindernisse und die obligatorischen Durchgänge passiert werden müssen und begrenzen die fallenden Elemente.

⁴Obligatorischer Durchgang

Ein:e Reiter:in, der oder die einen obligatorischen Durchgang auslässt oder in der falschen Richtung passiert, muss umkehren und den Durchgang korrigieren, bevor das nächste Hindernis gesprungen wird.

10.14 Parcours

¹Der Parcours ist der Weg, den ein:e Konkurrent:in in der Prüfung zurückzulegen hat. Er ist durch Fanions und Hindernisnummern bezeichnet. Er beginnt am Start, führt in der vorgeschriebenen Reihenfolge über die Hindernisse und durch eventuelle obligatorische Durchgänge bis ins Ziel.

²In einer Prüfung mit freier Parcourswahl bestimmt die Konkurrentin oder der Konkurrent die Reihenfolge der Hindernisse selbst, aber er muss auf die durch die Fanions bezeichnete Richtung achten (rot rechts, weiss links) und allfällige auf dem Parcoursplan vermerkte Bestimmungen einhalten.

³Der Start befindet sich in einer Entfernung von höchstens 15 m und mindestens 6 m vom ersten Hindernis. Das Ziel befindet sich höchstens 15 m, mindestens 6 m nach dem letzten Hindernis.

10.15 Länge

Die Länge muss so gemessen werden, dass sie, besonders in den Wendungen, der normalen Linienführung eines Rittes entspricht. Diese führt von der Start- bis zur Ziellinie über die Mitte der Hindernisse. Die Länge des Parcours muss auf dem Parcoursplan angegeben sein. Bei einem Stechen mit einer festgesetzten Mindestzeit muss die Parcourslänge im Stechen ebenfalls angegeben sein. Stellt sich nach den ersten drei Durchgängen ohne Verweigerungen o. ä. heraus, dass die Parcourslänge offensichtlich nicht stimmt, so kann die Jury nach vorgängiger Konsultation mit der Parcoursbauenden Person veranlassen, dass die Länge kontrolliert und gegebenenfalls angepasst wird, unter gleichzeitiger Korrektur der Ergebnisse der ersten drei Reitenden.



10.16 Änderungen des Parcours

¹ Sobald eine Prüfung begonnen hat, dürfen deren Bedingungen nicht mehr geändert werden. Insbesondere müssen die Linienführung und die Hindernisse des betreffenden Parcours gleich belassen werden.

² Wenn ganz besondere Umstände (Unfall, gefährliches Hindernis) eine Änderung erfordern, so wird die Jury die notwendigen Massnahmen treffen.

³ Wenn eine Prüfung infolge höherer Gewalt unterbrochen werden muss (Gewitter, schlechte Beleuchtung, usw.), so wird sie später dort, wo sie unterbrochen wurde, unter denselben Bedingungen fortgesetzt.

10.17 Parcoursplan

¹ Ein Plan, der alle Einzelheiten des Parcours enthält, muss vor Beginn der Parcoursbesichtigung einer Prüfung angeschlagen werden. Eine Kopie des Planes ist der Jury und der Zeitmessung auszuhändigen. Muss der Parcoursplan aus zwingenden Gründen geändert werden, nachdem er bereits angeschlagen ist, so muss dies in geeigneter Form bekanntgegeben werden (Lautsprecher).

² Die Hindernisse werden in der Reihenfolge, in der sie überwunden werden müssen, nummeriert. Auch bei freier Parcourswahl werden zur Erleichterung der Arbeit der Jury die Hindernisse nummeriert. Bei kombinierten Hindernissen können die Nummern bei jedem Einzelsprung wiederholt werden. Die Einzelhindernisse werden aber in diesem Fall durch Buchstaben unterschieden (8A, 8B, 8C, usw.).

³ Die Linienführung wird durch Pfeile quer über die Hindernisse bezeichnet.

⁴ Auf dem Parcoursplan muss folgendes immer aufgeführt werden:

- die Ziel- und Startlinie. Ist nichts anderes vermerkt, so dürfen diese durchritten werden;
- die zu springenden Hindernisse samt ihren Nummern;
- eventuelle obligatorische Durchgänge;
- die Wertung der Prüfung;
- die Länge des Parcours;
- die erlaubte Zeit;
- die Höchstzeit;
- die Hindernisse für das oder die Stechen;
- der Vermerk „geschlossen“ bei geschlossenen kombinierten Hindernissen;
- alle besonderen Bestimmungen, die sich auf den Parcours beziehen (z. B. erlaubte Volten);
- der verantwortliche Person Parcoursbau;
- Nummer und Kategorie der Prüfung.

10.18 Parcoursbesichtigung

¹ Die Besichtigung des Parcours findet ausschliesslich vor Beginn der Prüfung statt, auch bei Prüfungen mit Stechen. Bei Prüfungen mit zwei verschiedenen Umgängen kann hingegen auch eine Besichtigung stattfinden vor dem zweiten Umgang.

² Die Parcoursbesichtigung hat in korrektem Reittouren mit oder ohne Helm zu erfolgen. Die Hindernisse müssen fertig aufgebaut sein und die Stangen in den entsprechenden Auflagen liegen. Nach der Freigabe durch die Jury dürfen die Konkurrentinnen und Konkurrenten den Parcours betreten. Nach einer Zeit von mindestens 15 Minuten haben sie auf ein Glockenzeichen hin den Parcoursplatz wieder zu verlassen. Es ist den Konkurrenten untersagt, irgendetwas an den Hindernissen oder am



Parcours selbst zu ändern. Gegebenenfalls steht ihnen der Weg des Protests gemäss Anhang II GR offen.

³ Während der Parcoursbesichtigung ist der Platz für die Konkurrentinnen und Konkurrenten reserviert und es darf weder bewässert noch planiert werden.

10.19 Parcourszeit

Die Parcourszeit ist die Zeit, die ein:e Konkurrent:in zur Absolvierung des Parcours benötigt. Diese beginnt in dem Augenblick, da die Konkurrentin oder der Konkurrent die Startlinie durchreitet bzw. nachdem der Countdown 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen abgelaufen ist, und endet in dem Moment, da die Ziellinie zu Pferd in der vorgeschriebenen Richtung passiert wird. Sämtliche Parcourszeiten müssen mit Chronometer gemessen werden, um das Klassement zu erstellen oder allfällige Zeitüberschreitungen zu ermitteln. Die Zeiten werden in Sekunden und Hundertstelsekunden angegeben. Kein Umrechnen in Minuten, keine kleineren Bruchteile als Hundertstel. Von dieser Regel ausgenommen sind Parcours ohne Zeitmessung oder ohne vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit.

10.20 Erlaubte Zeit

¹ In allen Prüfungen mit vorgeschriebener Minimalgeschwindigkeit müssen die Konkurrenten den Parcours in der erlaubten Zeit durchreiten. Diese erlaubte Zeit ist abhängig von der Parcourslänge und der vorgeschriebenen Minimalgeschwindigkeit, sie muss im Parcoursplan vermerkt werden.

² Jene Reiterpaare, die die erlaubte Zeit überschreiten, erhalten gemäss Art und Wertung der Prüfung Strafpunkte oder Zeitzuschläge.

10.21 Höchstzeit

Die Höchstzeit entspricht dem Doppelten der erlaubten Zeit. Alle Konkurrenten, die die Höchstzeit überschreiten, werden disqualifiziert.

10.22 Idealzeit

¹ In allen Prüfungen mit einer Idealzeit wird eine Laufzeit festgelegt. Die Geschwindigkeit und die ideale Parcoursführung, auf welcher die Idealzeit berechnet wird, muss im Parcoursplan eingezeichnet werden.

² Bei gleicher Punktzahl wird die Reiterin oder der Reiter, der näher bei der Idealzeit liegt, besser rangiert.

³ Alle Konkurrenten, die Höchstzeit überschreiten (doppelte Idealzeit), werden disqualifiziert.

⁴ Diese Wertung ist immer gestattet.

10.23 Parcoursplatz

¹ Der Parcoursplatz ist der umzäunte Platz, auf dem die Prüfungen stattfinden. Wenn sich während einer Prüfung ein Pferd auf dem Parcoursplatz befindet, muss dieses mit einer Schranke oder Schikane gesichert sein. Die Jury kann gestatten, dass der nächstfolgende Konkurrent oder Konkurrentin den Parcoursplatz während des Rittes seines Vorgängers oder Vorgängerin betritt.

10.24 Zutritt zum Parcoursplatz

¹ Der Zutritt zum Parcoursplatz während einer Prüfung ist verboten. Zugelassen sind einzig Personen zur Überwachung des Parcours bzw. diejenigen, die eine Erlaubnis der Jury oder des Organisationskomitees besitzen.

² Es ist den Konkurrenten unter Strafe der Disqualifikation für die Dauer der Veranstaltung und rückwirkend auf deren ersten Tag verboten, den Parcoursplatz oder die Hindernisse der Prüfungen zu Übungszwecken zu benutzen.



10.25 Abreitplatz

¹ Der Abreitplatz ist derjenige Platz, der den Konkurrenten zum Abreiten ihrer Pferde zur Verfügung gestellt wird. Den Konkurrenten muss eine genügende Anzahl Übungshindernisse zur Verfügung stehen, mindestens ein Hochweitsprung und ein Steilsprung sowie wenn möglich ein Gymnastiksprung. Die Übungshindernisse sind mit roten und weissen Fanions auszuflaggen.

² Der Abreitplatz ist der Richterin oder dem Richter Abreitplatz unterstellt. Alle Personen, die sich dort aufhalten, Konkurrenten und Pferdepfleger:innen inbegriffen, haben sich an seine Weisungen zu halten (siehe Ziffer 2.3).

³ In allen Kategorien dürfen auf dem Abreitplatz nur gemeldete Reiterpaare springen.

11 Prüfungen

11.1 Definition, Kategorien

Eine Springprüfung ist ein Wettkampf, bei welchem Pferd und Reiter:in in einem Parcours mit Hindernissen nach bestimmten Regeln bewertet werden. Die Springprüfungen werden je nach ihren Teilnahmebestimmungen und ihrem Schwierigkeitsgrad in verschiedene Kategorien unterteilt.

11.2 Arten der Prüfungen

11.2.1 Sonderprüfungen, Spezialprüfungen

Neben den Prüfungen nach Wertung A oder C sind im Reglement noch Sonderprüfungen (siehe Ziffer 11.6 bis 11.20), sowie Spezialprüfungen, d. h. Prüfungen, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind (z. B. Ablösespringen, Springen ohne Sattel, usw.) enthalten. Spezialprüfungen können mit Bewilligung des Technischen Komitees ausgeschrieben werden. Durchführungsart und Bewertung sind in den Ausschreibungen genau zu beschreiben. Deren Resultate werden nicht erfasst und es werden keine Gewinnpunkte zugeteilt. Die Gebühren gemäss GR Ziffer 1.5 sind jedoch zu entrichten. Reiter:innen mit Brevet dürfen nicht höher als Stufe 105 starten.

11.2.2 Prüfungen mit Stechen

Prüfungen mit Stechen sind Prüfungen, bei denen Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die punktgleich an erster Stelle stehen, zu einem Stichekampf anzutreten haben.

¹ Für die Stechen gelten dieselben Regeln wie für den Normalparcours. Gestochen wird um den Sieg zwischen den ex æquo im ersten Rang Klassierten. Man unterscheidet ein- oder zweimalige Stechen mit oder ohne Zeitmessung. Sie führen über fünf bis sieben Hindernisse des Normalparcours in gleicher oder veränderter Reihenfolge (inkl. ev. drei neue Hindernisse) die um max. 10 cm in der Höhe und der Breite, verändert werden dürfen (siehe Ziffer 10.12).

² Bei Puissancen oder Barrieren-/Linienpringen kann ein fakultativ zu springendes Hindernisvorgehen sein. Dieses darf aber niemals innerhalb der Zeitmessung, d.h. zwischen Start und Ziel stehen. Fehler, Ungehorsam, usw. werden an einem fakultativen Hindernis nicht penalisiert.

³ Jeder für ein Stechen qualifizierte, auf das Stechen aber verzichtende Reitender wird im letzten der durch das Stechen zu ermittelnden Ränge klassiert.

⁴ Wenn nach einem oder mehreren Stechen zwei oder mehrere Konkurrentinnen oder Konkurrenten in der Prüfung verbleiben und diese auf ein weiteres Stechen verzichten, so entscheidet das Organisationskomitee oder der Stifter eines Ehrenpreises, ob dieser Preis durch Losentscheid vergeben wird. Auf alle Fälle erhalten diese Konkurrentinnen oder Konkurrenten höchstens den Gegenwert desjenigen Preises, den die oder der Letztklassierte von ihnen bei Fortsetzung des Stechens erhalten hätte.

⁵ Wenn ein einziger Reiterin oder ein einziger Reiter mit zwei oder mehreren Pferden in der Prüfung verbleibt, so muss er das Stechen nicht fortsetzen. In diesem Fall werden die Preise gleichmässig zwischen seinen Pferden aufgeteilt.



⁶ Nach drei Stechen kann, nach vier Stechen muss die Jury die Prüfung abbrechen. Im Stechen verbliebene Reiter:innen werden ex æquo im ersten Rang klassiert.

⁷ Ein Reitender, der in einem Stechen aufgibt, wird hinter einem Reitenden, der im betreffenden Stechen ausgeschieden ist, klassiert. Reitende, welche im Stechen aufgeben, werden ex æquo klassiert, nicht etwa nach der Zeit des Normalparcours o. ä. Dasselbe gilt für Reitende, welche im Stechen ausscheiden.

⁸ Ein Reitender, der aufgibt oder auf ein Stechen verzichtet, kann nie zur Siegerin oder zum Sieger erklärt werden, es sei denn, er sei allein mit mehreren Pferden in der Prüfung verblieben (siehe obigen Absatz 5).

11.3 Geschwindigkeit

Man unterscheidet zwischen Kategorien oder Prüfungsarten mit festgelegten Mindestgeschwindigkeiten oder Höchstzeiten und Kategorien oder Prüfungsarten mit freier Geschwindigkeit.

a) Keine Mindestgeschwindigkeit ist vorgeschrieben in:

- Prüfungen bis und mit B/R/N/105 sowie Sen100/105;
- Barrieren- oder Linienspringen;
- Stechen der Puissance;
- Prüfungen nach Wertung C;
- Sonderprüfungen, die dies erwähnen.

b) Folgende Mindestgeschwindigkeiten sind vorgeschrieben:

- 300 m/Min. im Normalparcours der Puissance;
- 350 m/Min. in Prüfungen R/N110 bis 135, N140/145, J110/115, J120/125 sowie Sen110/115;
- 400 m/Min. in Prüfungen ab N150 und in gewissen Sonderprüfungen;
- In Hallen und bei Sandplätzen kann die Mindestgeschwindigkeit um 25 m/Min. reduziert werden.

c) Folgende Höchstzeiten sind in Prüfungen nach Wertung C vorgeschrieben:

- Parcourslänge von 600 m und länger: 180 Sekunden;
- Parcourslänge unter 600 m: 120 Sekunden.

11.4 Wertung A

¹ In Prüfungen nach Wertung A werden alle Fehler, die eine Konkurrentin oder ein Konkurrent begeht, mit einer bestimmten Anzahl von Strafpunkten penalisiert (siehe Ziffer 12.10).

² Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach der Anzahl ihrer Strafpunkte klassiert. Weisen mehrere Konkurrentinnen oder Konkurrenten die gleiche Anzahl Strafpunkte auf, so werden sie, je nach Art der Prüfung:

- ex æquo,
- nach ihrer Zeit oder,
- nach dem Resultat eines oder mehrerer Stechen klassiert.

³ Man unterscheidet vier Arten von Prüfungen nach Wertung A:

a) „mit Zeitmessung“

bei gleicher Punktzahl mehrerer Konkurrentinnen oder Konkurrenten entscheidet die kürzere Zeit für die Klassierung. Bei Punkt- und Zeitgleichheit werden sie ex æquo klassiert.

Diese Wertung ist ab 90cm gestattet.



b) „ohne Zeitmessung“

Die Parcourszeit wird für die Klassierung nicht bewertet (aber trotzdem gemessen, wenn eine Mindestgeschwindigkeit vorgeschrieben ist.) Konkurrentinnen oder Konkurrenten mit der gleichen Punktzahl werden auch im ersten Rang ex æquo klassiert. Soll für die im ersten Rang ex æquo Klassierten ein Klassement aufgestellt werden, so hat dies durch ein einmaliges oder mehrmaliges Stechen zu geschehen, wobei die Zeit stets ausser Betracht zu fallen hat.

Diese Wertung ist immer gestattet.

c) „mit Stechen“

Konkurrentinnen oder Konkurrenten mit gleicher Punktzahl werden, mit Ausnahme der im ersten Rang stehenden, durch die Zeit klassiert, sofern Zeitmessung vorgesehen ist. Sonst erfolgt bei Punktgleichheit Klassierung ex æquo. Bei gleicher Punktzahl der im ersten Rang stehenden Konkurrentinnen oder Konkurrenten tragen diese ein oder mehrere Stechen, mit oder ohne Zeitmessung, aus. Stechen können auch nach Wertung C oder Wertung Stil ausgeschrieben werden.

Diese Wertung ist immer gestattet.

d) „mit Siegerrunde“

- Max. 30% der im Normalparcours Gestarteten (d.h. alle Klassierten) sind für die Siegerrunde qualifiziert.
- Die Siegerrunde entspricht einem Stechen gemäss Ziffern 10.12 und 11.2.2.
- Die Strafpunkte aus dem Normalparcours werden mitgenommen.

Weitere Modalitäten betreffend Gestaltung und Durchführung der Siegerrunde sowie die Wertung der Prüfung müssen in der Ausschreibung definiert werden, insbesondere:

- ob in der Siegerrunde in der Reihenfolge des Normalparcours oder in der umgekehrten Reihenfolge des Klassements gestartet wird. Wenn ein Reiter mehrere Pferde für die Siegerrunde qualifiziert hat, kann die Jury, in Absprache mit dem Reiter, den Start eines Pferdes vorziehen.

Diese Wertung ist ab 90cm gestattet.

⁴ Die Puissance und das Barrierenspringen sind Prüfungen nach Wertung A, doch gelten für sie besondere Bestimmungen (siehe Ziffern 11.6 und 11.7).

11.5 Wertung C

Bei Prüfungen nach Wertung C werden die Fehler mit Zeitzuschlägen bestraft:

vier Sek. bei Outdoor Veranstaltungen.

drei Sek. bei Outdoor Veranstaltungen im Stechen und in Phase 2.

drei Sek. bei Indoor Veranstaltungen für alle Prüfungen nach Wertung C.

Diese Wertung ist ab 110cm gestattet.

11.6 Puissance

Siehe auch Ziffern 10.4 und 11.2.2.

¹ Diese Prüfung soll das Springvermögen des Pferdes über grosse Hindernisse unter Beweis stellen.

² Der Normalparcours wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet (vgl. Ziffer 11.4). Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die mit gleicher Punktzahl im ersten Rang stehen, tragen eine oder mehrere, höchstens aber vier obligatorische Stechen ohne Zeitmessung bis zur Entscheidung aus.

³ Der Parcours besteht aus vier bis sechs Hindernissen bei der Puissance N150 mit einer Anfangshöhe von 150 cm (der Stech-Steilsprung muss auf 160 cm stehen), bei der Puissance R/N130 mit einer Anfangshöhe von 130 cm (Stech-Steilsprung 140 cm). Weist der Parcours einen Wassergraben auf, so muss dieser in der Kat. N mindestens vier Meter breit sein, in der Kat. R mindestens drei Meter. Die Stechen werden über zwei Hindernisse ausgetragen, davon ein Hochweit-Hindernis und ein Vertikal-Hindernis (Mauer).



⁴ Pro Veranstaltung darf nur eine Puissance des gleichen Schwierigkeitsgrades durchgeführt werden.

⁵ Diese Wertung ist als Spezialprüfung ab 100cm gestattet.

11.7 Barrieren- oder Linienspringen

¹ Diese Prüfung soll die Geschicklichkeit und das Springvermögen des Pferdes unter Beweis stellen.

² Die Prüfung wird nach Wertung A ohne Zeitmessung und ohne Minimalgeschwindigkeit gerichtet. Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die mit gleicher Punktzahl im ersten Rang stehen, tragen bis zu maximal vier Stechen aus. Sollten nach dem vierten Stechen mehrere Konkurrentinnen oder Konkurrenten die gleiche Punktzahl aufweisen, müssen sie gemeinsam im ersten Rang klassiert werden.

Die Jury kann die Prüfung nach dem dritten Stechen abbrechen.

³ Der Parcours besteht aus sechs vertikalen Hindernissen (Stationata) auf einer oder zwei geraden Linien zu zwei und vier Hindernissen, einzeln nummeriert in Abständen von 10 bis 12 m. Die Höhe der Hindernisse ist progressiv, sie beträgt ab R/N130 mindestens 110 cm für das erste und 140 cm für das letzte Hindernis. Die Prüfung kann (als Spezialprüfung) für lizenzierte Reiter:innen auch mit einer niedrigeren Anfangshöhe ausgetragen werden. Der Höhenunterschied vom ersten zum letzten Hindernis darf jedoch nicht mehr als 30 cm betragen.

⁴ Sämtliche Stechen werden nur über die erhöhten Hindernisse Nr. 3, 4, 5 und 6 ausgetragen. Die Startlinie ist neu vor Hindernis Nr. 3 aufzubauen.

⁵ Obschon die Hindernisse im Barrieren- oder Linienspringen in einer Distanz von bis zu max. 12 m voneinander aufgebaut sind, gelten sie nicht als Kombination. Somit muss bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen des Pferdes, das entsprechende Hindernis einzeln zur Fortsetzung der verbleibenden Linie angeritten werden (siehe Ziffer 10.7).

⁶ Diese Wertung ist als Spezialprüfung ab 100cm gestattet.

11.8 Américaine

¹ Diese Prüfung wird mit Zeitmessung über einen Parcours, der kein kombiniertes Hindernis enthält, ausgetragen. Der Ritt wird beendet, sobald die Konkurrentin oder der Konkurrent irgendeinen Fehler verursacht, z. B.: Hindernisfehler, Ungehorsam, Zeitüberschreitung. Das Ende des Rittes wird dem Konkurrenten durch ein Glockenzeichen angezeigt.

² In dieser Prüfung werden, anstelle von Strafpunkten, Gutpunkte gegeben, und zwar zwei Punkte pro fehlerfrei überwundenem Hindernis. Für das zur Zeitmessung zusätzlich zu überwindende Hindernis werden keine Gutpunkte erteilt.

³ Die Zeit wird folgendermassen gemessen:

- a) Die Uhr läuft vom Moment an, wo der Konkurrent den Start durchritten hat, bis zum Augenblick, wo er nach fehlerfreiem Ritt oder nach einem Fehler am letzten Hindernis des Parcours das Ziel durchreitet.
- b) Begeht die Konkurrentin oder der Konkurrent einen Hindernisfehler, so wird sie oder er abgeläutet. Das nächstfolgende Hindernis ist noch zu springen. Die Zeit wird gestoppt im Moment, wo die Vorderbeine des Pferdes bei der Landung den Boden berühren.
- c) Wenn ein:e Konkurrent:in infolge eines Ungehorsames oder Zeitüberschreitung abgeläutet wird, das nur zur Zeitmessung zu springende Hindernis (vgl. lit. b oben) nicht springt, bzw. nicht springen kann oder das Ziel nicht durchreitet (vgl. lit. a oben), so wird die Zeit nicht gemessen. Sie oder er wird als letzte:r der Reiter:innen mit der gleichen Punktezahl klassiert.

⁴ Das Klassement wird nach der Anzahl Gutpunkte erstellt. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Zeit. Bei Punkt- und Zeitgleichheit erfolgt die Klassierung ex æquo.

⁵ In Américaines R/N120 und höher können, gemäss Ausschreibungen und Programmen, zwei Umläufe geritten werden. In diesem Fall müssen die Konkurrentinnen oder Konkurrenten die Ziel- und



die Startlinie zwischen dem letzten Hindernis des ersten Umganges und dem ersten Hindernis des zweiten Umganges nicht durchreiten.

⁶ Diese Wertung ist ab 90cm gestattet.

11.9 Zeitspringen

¹ In dieser Prüfung hat der oder die Konkurrent:in in einer festgesetzten Zeit von 60 bis 90 Sekunden (Indoor 45 Sek.) eine möglichst grosse Zahl von Hindernissen zu überwinden. Der Parcours darf keine Kombinationen aufweisen. Es gibt keine Ziellinie. Nach dem letzten Hindernis beginnt der oder die Konkurrent:in den gleichen Parcours nochmals, ohne den Start wieder durchreiten zu müssen.

² Die Prüfung wird folgendermassen gerichtet:

- zwei Gutpunkte pro fehlerfrei überwundenes Hindernis,
- ein Strafpunkt für jeden Ungehorsam,
- drei Ungehorsamkeiten im Gesamtparcours und Sturz führen zum Ausschluss des Konkurrenten.

Ein Hindernis gilt als überwunden, sobald die Vorderbeine des Pferdes bei der Landung den Boden berühren.

³ Zeitmessung:

Die Zeit läuft von dem Moment an, wo der oder die Konkurrent:in den Start durchritten hat. Nach Ablauf der vorgesehenen Zeit gibt die Jury ein Glockenzeichen. Der oder die Konkurrent:in hat noch das nächstfolgende Hindernis zu springen; bei der Landung nach dem Sprung wird die Zeit gemessen (für dieses zusätzliche Hindernis werden keine Punkte gutgeschrieben).

Wenn ein:e Konkurrent:in dieses zusätzliche Hindernis nicht springt oder nicht springen kann, so wird er oder sie an letzter Stelle der punktgleichen Reiter:innen klassiert.

⁴ Die Klassierung erfolgt in erster Linie nach Gutpunkten, in zweiter Linie nach der Zeit. Bei Punkt- und Zeitgleichheit erfolgt die Klassierung ex æquo.

⁵ Diese Prüfung kann nicht mit freier Parcourswahl ausgetragen werden.

⁶ Diese Wertung ist ab 110cm gestattet.

11.10 Punktespringen

¹ Diese Prüfung wird mit freier Parcourswahl ausgetragen, wobei jedes Hindernis gemäss seinem Schwierigkeitsgrad, z. B. mit ein bis zehn Gutpunkten gewertet wird, d. h. mit einem Punkt für das leichteste, mit zehn Punkten für das schwierigste.

Die erlaubte Zeit beträgt 60-90 Sekunden (Indoor 45 Sekunden).

² Jedes Hindernis kann ein- oder zweimal oder auch beidseitig gesprungen werden, je nach Ausschreibung und Parcoursplan.

³ Pro fehlerfrei überwundenes Hindernis erhält der oder die Konkurrent:in die entsprechende Punktzahl gutgeschrieben. Ein Hindernis, an dem ein Fehler begangen wurde, zählt 0 Punkte. Die zwei ersten Ungehorsamkeiten werden nur durch den entstehenden Zeitverlust bestraft. Drei Ungehorsamkeiten im Gesamtparcours führen zum Ausschluss der Konkurrentin oder des Konkurrenten.

⁴ Um die Zeit seines Parcours messen zu können, muss der oder die Konkurrent:in die Ziellinie in gleich welcher Richtung durchreiten, um die Zeitmessung anzuhalten. Der oder die Reiter:in, der nicht durchs Ziel geht, wird als letzter der punktgleichen Konkurrenten klassiert.

⁵ Diese Wertung ist ab 90cm gestattet.

11.11 Progressives Punktespringen

¹ Diese Prüfung wird über sechs, acht oder zehn Hindernisse ausgetragen, die in vorgeschriebener Reihenfolge zu springen sind. Jedes Hindernis erhält die seiner Nummer entsprechende Punktzahl.



Der sich von Hindernis zu Hindernis steigernde Schwierigkeitsgrad wird ausschliesslich durch die Bauart erreicht. Die für die betreffende Kategorie festgelegten Abmessungen dürfen nicht überschritten werden.

² Pro fehlerfrei überwindenes Hindernis erhält der oder die Konkurrent:in die entsprechende Punktzahl gutgeschrieben. Ein geworfenes Hindernis zählt null Punkte. Im Übrigen wird die Prüfung nach Wertung A gerichtet. Strafpunkte für Ungehorsamkeit werden abgezogen. Die Minimalgeschwindigkeit beträgt 350 m/Min.

³ Zerstört ein:e Konkurrent:in bei einer Verweigerung das Alternativ-Hindernis (siehe unten), so steht es ihm oder ihr frei, den anderen Sprung anzureiten (oder umgekehrt). Er oder sie muss jedoch in jedem Fall warten, bis das zerstörte Hindernis wieder aufgebaut ist und ihm oder ihr das Glockenzeichen zur Fortsetzung des Rittes gegeben wird.

⁴ Joker-Hindernis: Anstelle des letzten Hindernisses kann, falls der Organisator das vorsieht, ein Joker-Sprung gesprungen werden. Dieses Hindernis weist gegenüber den übrigen einen beträchtlich höheren Schwierigkeitsgrad auf, der sowohl durch die Bauart, als auch durch erhöhte Abmessungen erreicht werden kann (max. 20 cm höher als die maximal erlaubte Höhe der entsprechenden Kategorie).

Es kann nur innerhalb der Zeitmessung liegen und wird mit der doppelten Punktzahl des letzten nummerierten Hindernisses bewertet (bei Hindernisfehler evtl. Minuspunkte, hier sind Varianten möglich).

⁵ Die Klassierung erfolgt nach Punkten und Zeit. Diese Prüfung kann auch mit einmaligem Stechen der punktgleich Besten durchgeführt werden.

⁶ Diese Wertung ist ab 110cm gestattet.

11.12 Knock-out

Das Knock-out-Springen ist ein Ausscheidungsspringen. Es wird nach Wertung C (drei Sekunden) ausgetragen. Bei Refus mit Demolierung kann weitergeritten werden (Zuschlag drei Sekunden).

Phase 1: Qualifikationsparcours

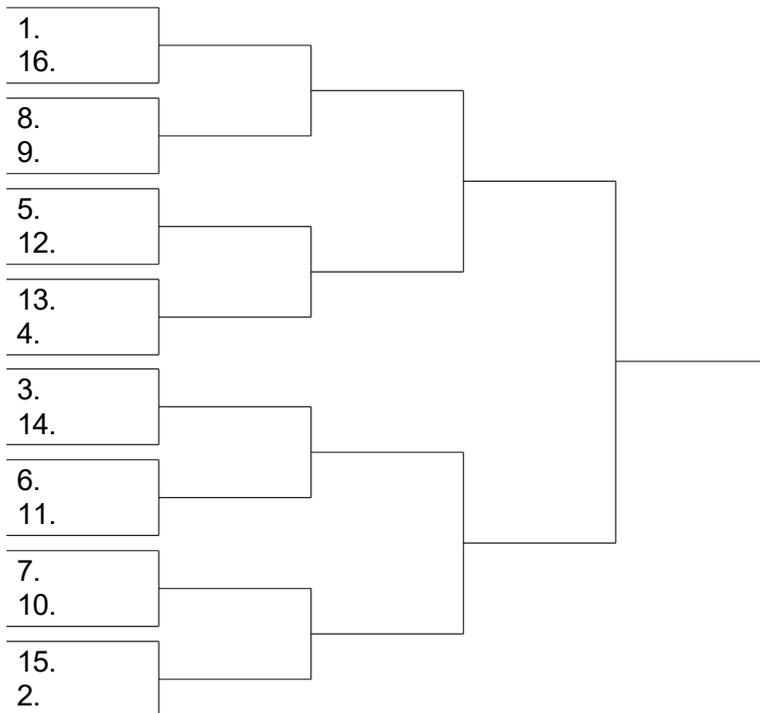
Die Qualifikation erfolgt aus einer oder mehreren Prüfungen, die vom Organisator festgelegt und in den Ausschreibungen entsprechend publiziert werden.

Phase 2: Knock-out

In dieser Phase stehen sich jeweils zwei Konkurrentinnen oder Konkurrenten gegenüber. Sie reiten gleichzeitig zwei nebeneinander oder spiegelgleich aufgebaute, identische Parcours mit fünf bis sechs Hindernissen. Der Parcours darf keine Kombinationen beinhalten.



Startreihenfolge in den Ausscheidungsrunden gemäss nachfolgender Skizze.



Falls am Ende eines Ausscheidungslaufes absolute Punkt- und Zeitgleichheit besteht, muss er wiederholt werden.

Um dieser Prüfung die Spannung und den Charakter nicht zu nehmen, sollte auf ein Startzeichen gestartet werden. Die Zeitmessung läuft vom Startzeichen an bis zum Zieldurchgang jedes einzelnen Reitenden. Es muss mit zwei Jurys, zwei verschiedenen Glocken und zwei unabhängigen Zeitmessungen gearbeitet werden.

Klassiert werden:

Ein:e Reiter:in im 1. Rang Zwei Reiter:innen im 3. Rang

Ein:e Reiter:in im 2. Rang Vier Reiter:innen im 5. Rang

Diese Wertung ist ab 110cm gestattet.

11.13 Zweiphasenspringen

Diese Prüfungen bestehen aus zwei unabhängigen Parcours, der ersten Phase und der zweiten Phase. Ziel der ersten Phase und Start der zweiten Phase müssen identisch sein. Die erste Phase muss ein Kurzparcours sein (7-8 Hindernisse bis Kategorie R/N115, 8-10 Hindernisse ab R/N120). Die zweite Phase muss fünf bis sechs Hindernisse aufweisen. Die Hindernishöhe der zweiten Phase kann bis zur nächst höheren Stufe (5 cm) erhöht werden.

Details zu den Wertungsmöglichkeiten siehe Ziffer 21.

Prüfungen in zwei Phasen können wie folgt ausgeschrieben werden:

¹ In zwei Phasen:

Die erste Phase wird nach Wertung A mit oder ohne Zeitmessung gerichtet. Die zweite Phase kann nach Wertung A mit oder ohne Zeitmessung oder nach Wertung C gerichtet werden. Teilnehmer:innen welche die erste Phase ohne Fehler beenden gehen weiter in die zweite Phase. Beendet ein:e Konkurrent:in die erste Phase mit Hindernis- oder Zeitfehlern, so wird er sofort nach dem Zieldurchgang der ersten Phase abgeläutet. Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die die zweite Phase absolvieren, werden nur nach dieser klassiert.

Diese Wertung ist immer gestattet. Ausnahme: Wertung C ab 110 cm.

² Spezielles Zweiphasenspringen, in zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen:



Mindestens 4 und maximal 5 Hindernisse für die erste Phase und mindestens 8 und maximal 10 Hindernisse im Total für beide Phasen bis 85cm.

Mindestens 5 und maximal 7 Hindernisse für die erste Phase und mindestens 11 und maximal 13 Hindernisse im Total für beide Phasen ab 90cm.

Beide Phasen werden nach Wertung A gerichtet. Nach Abschluss der ersten Phase gehen alle Konkurrentinnen oder Konkurrenten weiter in die zweite Phase. Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach den Punkten (Summe aus beiden Phasen) und der Zeit aus der zweiten Phase klassiert.

Diese Wertung ist immer gestattet.

³ Spezielles Zweiphasenspringen, in zwei Phasen mit Zeit aus der ersten Phase:

Mindestens 5 und maximal 7 Hindernisse für die erste Phase und mindestens 11 und maximal 13 Hindernisse im Total für beide Phasen.

Die erste Phase wird nach Wertung C gerichtet. Die zweite Phase nach Wertung A. Nach Abschluss der ersten Phase gehen alle Konkurrentinnen oder Konkurrenten weiter in die zweite Phase. Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach den Punkten aus der zweiten Phase und der Zeit aus der ersten Phase klassiert.

Diese Wertung ist ab 110cm gestattet.

11.14 Prüfungen mit reduziertem zweitem Umgang mit oder ohne Stechen

Als „reduziert“ wird ein Umgang bezeichnet, der ein Hindernis weniger als das reglementarische Minimum der betreffenden Kategorie aufweist; das Stechen darf maximal fünf Hindernisse aufweisen. Die Hindernisse dürfen erst im Stechen erhöht oder verbreitert werden, nicht bereits im zweiten Umgang. Nur die Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die beide Umgänge beendet haben, werden klassiert.

Die Formulierung „Für den 2. Umgang sind die ca. 30% Bestplatzierten aus dem 1. Umgang startberechtigt“ darf nur verwendet werden, wenn im Falle des Aufrundens alle, die den 2. Umgang beenden, preisberechtigt sind. Anzahl Starts im Falle solcher Prüfungen: siehe Ziffern 6.5, Absatz 3 und 6.5, Absatz 4.

Diese Wertung ist ab 90cm gestattet.

11.15 Prüfung mit zwei Umgängen

Beide Umgänge müssen einen reglementarischen Parcours der jeweiligen Kategorie aufweisen. Zwischen den beiden Umgängen, die am gleichen Tag geritten werden, darf keine andere Prüfung ausgetragen werden. Pferde, die an einer solchen Prüfung teilnehmen, dürfen am selben Tag keinen weiteren Parcours bestreiten, jedoch am Tag davor oder danach zwei Prüfungen.

Diese Prüfung darf nicht mit einem Stechen ausgeschrieben werden, sonst muss sie nach Ziffer 11.14 (Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang und einem Stechen) ausgeschrieben werden.

Diese Prüfung darf in allen Kategorien durchgeführt werden.

11.16 Equipenspringen

Bei dieser Prüfung bilden zwei oder mehrere Reiter:innen eine Equipe. Die Ausschreibungen und das Programm müssen die Bestimmungen der Prüfung genau umschreiben, zum Beispiel:

- jede:r Reiter:in absolviert den Parcours einzeln, die Resultate aller Reiter:innen einer Equipe werden addiert;
- mit Ablösung innerhalb eines Warteraumes;
- à l'américaine (siehe Ziffer 11.8).

Diese Prüfung darf in allen Kategorien und nach allen Wertungen durchgeführt werden.



³ Prüfungen der Kategorien B und B/R bis 105 cm können innerhalb des gleichen Feldes in verschiedenen Stufen ausgeschrieben werden. Für die Berechnung der GWP gilt immer der niedrigste Faktor.

⁴ Keine Gewinnpunktebeschränkung für Prüfungen ohne Zeitmessung.

11.22 Prüfungen für Inhaber:innen der R-Lizenz

Keine Gewinnpunktbeschränkung nach oben für Pferde mit Reiter:innen bis 18 Jahre in allen Stufen ab Höhe 110, (18. Lebensjahr bis Ende des Kalenderjahres).

¹ R100/105

- Mindestalter der Pferde vier Jahre;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung (keine Beschränkung nach oben für vier- und fünfjährige Pferde sowie für Ponys der Kat. C (131 – 140 cm) mit Reiter/innen bis 16 Jahren).
- acht bis zehn Hindernisse, bis 200 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination;
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5 bei Zeitmessung, sonst doppeltes Nenngeld für alle im ersten Rang Klassierten
- keine Minimalgeschwindigkeit.

² R110/115

- Mindestalter der Pferde vier Jahre;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung (keine Beschränkung nach oben für vier-, fünf- und sechsjährige Pferde sowie für Ponys mit Reiter/innen bis 16 Jahre).
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 250 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

³ R120/125

- Mindestalter der Pferde fünf Jahre;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung (keine Gewinnpunktebeschränkung nach oben für fünf- und sechsjährige Pferde sowie für Ponys mit Reiter/innen bis 16 Jahren).
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 300 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

⁴ R130/135

- Mindestalter der Pferde sechs Jahre;
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 350 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.



11.23 Prüfungen für Inhaber der N-Lizenz

¹ N100/105

- Mindestalter der Pferde vier Jahre;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung (keine Beschränkung nach oben für vier- und fünfjährige Pferde).
- acht bis zehn Hindernisse, bis 200 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination;
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5 bei Zeitmessung, sonst doppeltes Nenngeld für alle im ersten Rang Klassierten;
- keine Minimalgeschwindigkeit.

² N110/115

- Mindestalter der Pferde vier Jahre;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung (keine Beschränkung nach oben für vier-, fünf- und sechsjährige Pferde).
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 250 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

³ N120/125

- Mindestalter der Pferde fünf Jahre;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung (keine Beschränkung nach oben für fünf- und sechsjährige Pferde).
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 300 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld siehe Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

⁴ N130/135

- Mindestalter der Pferde sechs Jahre;
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 350 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld siehe Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Sonderprüfungen;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

⁵ N140/145

- Mindestalter der Pferde sieben Jahre;
- zehn bis zwölf Hindernisse, bis 400 cm Breite, max. zwei Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld siehe Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

⁶ N150/155

- Mindestalter der Pferde acht Jahre;



- zehn bis vierzehn Hindernisse, bis 450 cm Breite, max. zwei Doppel- und eine Mehrfachkombination.
- Nenngeld siehe Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 400 m/Min.;
- Reiter im Juniorenanter: siehe Ziffer 7.3, Absatz 4.

Grand Prix (GP): Diese Prüfung kann folgendermassen durchgeführt werden:

- a) Wertung A mit zwei Umgängen, die je einen reglementarischen Parcours N150 aufweisen. Zwischen den beiden Umgängen, die am gleichen Tag geritten werden, darf keine andere Prüfung ausgetragen werden. Pferde, die an einer solchen Prüfung teilnehmen, dürfen am selben Tag keinen weiteren Parcours bestreiten, jedoch am Tag vor oder nach dem GP zwei Prüfungen.
- b) Wertung A mit Siegrunde gemäss Ziffer 11.4, Absatz 3, litt. d).

11.24 Starts von Children und Juniorinnen oder Junioren in höheren Kategorien

Starts von Children und Juniorinnen oder Junioren in höheren Kategorien (N120 à 145):

- für Starts in höheren Kategorien (N120 bis 145) und Auslandstarts kann die oder der Kaderverantwortliche Children / Juniorinnen oder Junioren eine N-Bewilligung für bestimmte Pferde/Reiter-Paare erteilen;
- diese N-Bewilligung bleibt ab dem ersten Start an das betreffende Pferd/Reiter-Paar gebunden und gilt für das ganze Kalenderjahr;
- die Startberechtigung in Children- und Juniorinnen oder Junioren-Prüfungen verfällt mit einer N-Lizenz, bzw. als N-Lizenz-Paar.
- Die oder der Kaderverantwortliche:r Junge Reiter:innen / Juniorinnen oder Junioren kann bestimmte Juniorinnen oder Junioren und Junge Reiter:innen in Springprüfungen ab Kat. N140 starten lassen, welche die Bedingungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllen (z.B. Anzahl Klassierungen in N140).

11.25 Childrenprüfungen (Kat. Ch)

Offen für Children bis 14 Jahre (14. Lebensjahr bis Ende des Kalenderjahres), welche im Besitz einer R- oder N Springlizenz sind.

Startberechtigt sind nur Pferde, keine Ponys.

Ausgeschlossen sind Pferde, welche im laufenden und letzten Jahr an Nationenpreisen oder Grand Prix an CSIO (Elite) teilgenommen haben.

¹ Ch110/115

- Mindestalter der Pferde vier Jahre;
- keine Beschränkung der Gewinnpunkte;
- acht bis zwölf Hindernisse, bis 250 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination;
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

² Ch120/125

- Mindestalter der Pferde fünf Jahre;
- keine Beschränkung der Gewinnpunkte;
- Hindernisse: Schwierigkeitsgrad gemäss Ziffer 11.22, Absatz 3;
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;



- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit: 350 m/Min.

11.26 Juniorenprüfungen (Kat. J)

Offen für Juniorinnen oder Junioren im Alter von 12-18 Jahren (18. Lebensjahr bis Ende des Kalenderjahres), welche im Besitz einer R-Lizenz sind.

¹ J110/115

- Mindestalter der Pferde vier Jahre;
- keine Beschränkung der Gewinnpunkte;
- acht bis zwölf Hindernisse, bis 250 cm Breite, max. eine Doppel- und eine Mehrfachkombination;
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min.

² J120/125

- Mindestalter der Pferde fünf Jahre;
- Keine Beschränkung der Gewinnpunkte;
- Hindernisse: Schwierigkeitsgrad gemäss Ziffer 11.22, Absatz 3;
- Nenngeld gemäss Ziffer 3.4;
- Preise gemäss Ziffer 3.5;
- Minimalgeschwindigkeit: 350 m/Min.

11.27 Prüfungen für Seniorinnen oder Senioren

¹ Offen für Inhaber:innen einer eingelösten, gültigen Springlizenz Kat. R oder N, für Sen90/95 auch mit Brevet, für Reiterinnen und Reiter im Seniorenalter gemäss Reglement FEI, mit im Register des SVPS eingetragenen Pferden. Reiterinnen und Reiter ab dem Jahr des 60. Geburtstages, ungeachtet der GWP von Reiter:innen und Pferd, dürfen in Seniorenprüfungen die Stufe frei wählen.

² Ausgeschlossen sind Reiter:innen, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind. Schwierigkeitsgrad sowie Nenngeld für Sen90/95 analog B/R90/95, Sen100/105 analog R/N100/105 und für Sen110/115 analog R/N110/115 und für Sen 120/125 analog R/N 120/125.

³ An mindestens 30% der Gestarteten werden Geld- oder Naturalpreise abgegeben, welche zu den Gewinnpunkten zählen.

⁴ Für alle fünf Kat. werden immer separate Prüfungen ausgeschrieben. Bei ungenügender Beteiligung (sofern in einer der beiden Kat. weniger als 20 Nennungen eingehen) und beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind, können die Kat. Sen110 + Sen115 oder Sen120 + Sen125 zusammengefasst werden, allerdings über verschiedene Höhen (Schwierigkeitsgrad gemäss ausgeschriebenener Kat.). Nenngeld und Preise gemäss der tieferen Kategorie. Eine zusammengefasste Prüfung zählt als eine Prüfung. Es dürfen maximal 2 Pferde geritten werden.

⁵ Sen90/95

- Höhe 90/95 cm;
- B-Reiter:innen ohne Beschränkungen, Pferde unbegrenzt;
- R-Reiter:innen ohne Beschränkungen, Pferde gemäss Ausschreibung, keine Beschränkungen nach oben für vier- und fünfjährige Pferde.

⁶ Sen100/105

- Höhe 100/105 cm;



- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung.

7 Sen110

- Höhe 110 cm;
- Gewinnpunkte gemäss Ausschreibung.

8 Sen115

- Höhe 115 cm;
- Offen, d.h. keine zusätzlichen Beschränkungen.

9 Sen120/125

- Höhe 120/125 cm;
- Offen, d.h. keine zusätzlichen Beschränkungen.

11.28 Stilprüfungen

1 Durchführung

- a) Stilprüfungen können in allen Kategorien ausgeschrieben werden.
- b) Stilprüfungen werden mit Zeitmessung durchgeführt. Allfällige Stechen können nach Wertung A mit Zm oder nach Wertung Stil (in allen Kategorien) oder ebenfalls nach Wertung C (ab 110cm) durchgeführt werden.
- c) Werden die Prüfungen in der Halle durchgeführt, so müssen die Abmessungen des Parcoursplatzes mindestens 20 x 40 m betragen.
- d) In Stilprüfungen ist das Anbinden der Bügel und der Bügelriemen nicht erlaubt.

2 Jury, Richtverfahren

- a) Die Jury besteht aus einer ordentlichen Jury sowie zwei Stil-Richter:innen. Die Stil-Richter:innen unterstehen im Rahmen der Jury der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten.
- b) Hindernis- und Zeitfehler sowie Zwischenfälle werden durch die Jury gemäss Ziffer 12.1 bestraft. Richterblätter für die Stilprüfungen können bei der Geschäftsstelle SVPS bezogen werden.
- c) In Prüfungen nach Wertung Stil wird ausschliesslich der oder die Reiter:in nach vorgegebenen Kriterien beurteilt, das Pferd wird nicht bewertet.
- d) Beide Stil-Richter:innen geben Noten für:
 - Tenue und Vorführung;
 - Führung;
 - Hilfengebung;
 - Stil;
 - Allgemeiner Eindruck;
- e) Die Notenskala reicht von 10 (Maximum) bis 0 (Minimum), das maximal mögliche Total beträgt somit 100 Punkte.
- f) Die Bekanntgabe der Noten erfolgt unmittelbar nach jedem Ritt.

3 Klassierung

Punktgleiche Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach der Zeit oder nach dem Resultat des Stechens klassiert.

4 Anzahl Starts

Die Starts in Stilprüfungen zählen zur Anzahl der zulässigen Starts.



11.29 Jungpferde Promotion (JPP)

¹ Die Prüfungen Jungpferde Promotion sind Zuchtprüfungen und werden gemäss den Reglementen des SVPS ausgetragen.

² Startberechtigt sind alle im Pferderegister des SVPS eingetragenen Pferde der jeweiligen Altersklasse unabhängig von deren Herkunft.

³ Startberechtigt sind Reiter:innen mit einer gültigen Lizenz (R oder N) des SVPS.

⁴ Die Anzahl Starts pro Reiter:in und Prüfung ist unbeschränkt. Der oder die Konkurrent:in ist verantwortlich, dass der zeitliche Ablauf der Prüfung nicht behindert wird.

⁵ Der Veranstalter ist verpflichtet, im Programm nebst den üblichen Signalementangaben wie Alter, Geschlecht, Farbe und Rasse zusätzlich den Vater und Muttervater des Pferdes anzugeben.

⁶ In allen Prüfungen Jungpferde Promotion werden zufällige, stichprobenartige Identitätskontrollen mittels Passüberprüfung durch die Jury/Platztierarzt oder Platztierärztin durchgeführt.

⁷ Ausstattung der Pferde: In Prüfungen Jungpferde Promotion für 4-, 5-, 6-, 7- und 8-jährige Pferde gelten seit dem 01.01.2014 die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art. 257 und FEI Jumping Stewards Manual), siehe Anhang VII Ziffer 20.

Die Einhaltung der Regelung wird durch die Jury auf Platz kontrolliert.

⁸ Prüfungen für 4-jährige Pferde JPP 4J

Die max. Höhe des Parcours muss in den Bemerkungen der Ausschreibung festgelegt werden.

- Höhe bis maximal 110 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison) ;
- Max. 10 Hindernisse, max. 1 Doppelkombination;
- Wertungen: Wertung A ohne ZM;
- Keine Gewinnpunktebeschränkung;
- Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, mind. SFr. 20.–;
- Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 10.–;
- Gewinnpunkte siehe Ziffer 14.1 (100 cm).

⁹ Prüfungen für 5-jährige Pferde JPP 5J

Die max. Höhe des Parcours muss in den Bemerkungen der Ausschreibung festgelegt werden.

- Höhe bis maximal 120 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison);
- Max. 12 Hindernisse, max. 2 Kombinationen;
- Wertungen: Wertung A ohne oder mit ZM;
- Keine Gewinnpunktebeschränkung;
- Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, mind. SFr. 25.–;
- Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 15.–;
- Preise Wertung A mit ZM gemäss Ziffer 3.5 (110 cm);
- Gewinnpunkte siehe Ziffer 14.1 (110 cm);
- Geschwindigkeit 350 m/Min.

¹⁰ Prüfungen für 6-jährige Pferde JPP 6J

- Höhe bis maximal 130 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison);
- Max. 12 Hindernisse, max. 2 Kombinationen;
- Wertungen: Wertung A ohne oder mit ZM;
- Keine Gewinnpunktebeschränkung;



- Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, mind. SFr. 30.–;
- Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 20.–;
- Preise Wertung A mit ZM gemäss Ziffer 3.5 (120 cm);
- Gewinnpunkte siehe Ziffer 14.1 (120 cm);
- Geschwindigkeit 350 m/Min.

11 Prüfungen für 7-jährige Pferde JPP 7J

- Höhe bis maximal 140 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison);
- Max. 12 Hindernisse, max. 2 Kombinationen;
- Wertungen:
 - Wertung A ohne oder mit ZM
 - Zweiphasenspringen oder einmaliges Stechen
- Keine Gewinnpunktebeschränkung;
- Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, mind. SFr. 35.–;
- Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 25.–;
- Preise Wertung A mit ZM gemäss Ziffer 3.5 (120 cm);
- Gewinnpunkte siehe Ziffer 14.1 (120 cm);
- Geschwindigkeit 350 m/Min.

11.30 Gemischte Prüfungen

¹ Sämtliche Prüfungen R/N können gemischt werden. Die Mischung kann bereits in den Ausschreibungen geschehen, oder sie kann nachträglich erfolgen, sofern in einer der beiden Kategorien weniger als 15 Nennungen eingehen, wenn beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind.

² Reiterwechsel sind ungeachtet der Lizenz möglich, sofern die Gewinnpunktelimite gemäss der entsprechenden Lizenz eingehalten wird, ausser bei Teilung einer gemischten Prüfung nach der Lizenz.

³ Prüfungen B90 bis B105 können mit R-Lizenzierten gemischt werden

Beschränkungen Reiter:innen und Pferde gemäss Ausschreibung, keine Beschränkung nach oben für vier- und fünfjährige Pferde.

⁴ Prüfungen B60 bis B105 können mit P Prüfungen gemischt werden. Ponys starten am Anfang oder am Ende der Prüfung. Die Distanzen für Pony sind entsprechend anzupassen. Es erfolgt ein gemeinsames Klassement.

12 Das Richten

12.1 Bestimmungen und Definitionen

¹ Sämtliche Teilnehmer:innen einer Springkonkurrenz unterstehen für die Dauer der Veranstaltung den Vorschriften des GR und dieses Reglements.

² Fehler werden nur während des Rittes, d.h. vom Moment an, wo ein:e Konkurrent:in durch den Start reitet, bis zum Augenblick, wo er das Ziel gültig passiert, gerechnet (ausgenommen Ziffer 12.2.1, Absatz 4). Immerhin kann ein:e Konkurrent:in auch vor und nach dem Ritt eliminiert oder bestraft werden, wenn die gültigen Bestimmungen missachtet wurden.

³ Während einer Unterbrechung des Rittes, d.h. vom Moment an, wo die Jury das Glockenzeichen zum Anhalten gibt, bis zum Moment, wo die Jury durch ein Glockenzeichen den Parcours wieder freigibt, werden Verteidigungen nicht penalisiert.

⁴ Ein:e Konkurrent:in kann durch die Jury:

- a) mit Fehlern belastet werden für:
 - Hindernisfehler;



- Ungehorsam;
- Zeitüberschreitungen;
- Zeitüberschreitung oder;
- unterschreitung bei Prüfung mit Idealzeit.

b) mit folgenden Sanktionen belegt werden:

- Ausschluss und Disqualifikation;
- Verwarnung (gelbe Karte);
- Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Prüfungen der Veranstaltung;
- Platzverweis.

⁵ Weitere Sanktionen können durch die Sanktionskommission ausgesprochen werden.

12.2 Hindernisfehler

12.2.1 Umgeworfenes Hindernis

¹ Ein Steilsprung oder ein Hochweitsprung wird als umgeworfen betrachtet und gibt zu einer Penalisation Anlass, wenn:

- das ganze Hindernis oder einer seiner Bestandteile fällt, auch wenn der fallende Bestandteil im Falle aufgehalten wird;
- ein Hindernisteil nicht mehr auf seiner Unterlage ruht.

² Wenn ein Hindernis oder ein Hindernisteil aus mehreren senkrecht übereinander angeordneten Elementen besteht, so wird nur das Fallen des obersten Elementes als Fehler bewertet.

³ Wenn bei einem in einem einzigen Sprung zu überwindenden und aus mehreren hintereinander liegenden Teilen bestehenden Hindernis (Oxer, Triple-Barre, usw.) mehrere oberste Teile fallen, so gilt dies nur als ein Fehler.

⁴ Wenn ein durch den oder die Reiter:in und/oder das Pferd beim Springen berührtes Hindernis in der Höhe und/oder der Breite verändert wird, nachdem der oder die Reiter:in die Ziellinie passiert hat, wird kein Fehler gezählt. Dies gilt jedoch nicht für das letzte Hindernis; wenn dieses durch den Einfluss von Reiter:in/Pferd verändert wird, zählt dies bis zum Verlassen des Parcours als Fehler.

12.2.2 Wassergraben

¹ Bei einem Wassergraben wird ein Fehler gerechnet, wenn ein Pferd zwischen der Latte oder dem Fuss an der Absprungsseite und der Latte an der Landungsseite auftritt.

² Es liegt ebenfalls ein Fehler vor, wenn die Latten, die die Weite des Grabens begrenzen, touchiert werden. Kein Fehler liegt vor, wenn eine Absprunghürde oder eine am Boden befestigte Stange umgeworfen oder verschoben wird.

³ Wenn ein Wassergraben sowohl an der Absprungs- als auch an der Landungsseite weder durch einen Fuss noch durch Latten begrenzt ist, so kann kein Fehler verursacht werden.

⁴ Wenn ein Wassergraben mit Hindernisteilen versehen ist (davor, darüber oder dahinter), so können nur durch das Umwerfen der Hindernisteile Fehler verursacht werden.

12.2.3 Verschobene Hindernisteile

Berühren und Verschieben von Hindernisteilen wird nicht als Fehler bewertet, wenn sie nicht unter Ziffern 12.2.2, Absatz 1 und 12.2.2, Absatz 2 fallen.

Beispiele: Berühren und Verschieben eines Mauerkastens, ohne dass dieser fällt, gelten nicht als Fehler; Verschieben oder Umwerfen einer Absprunghürde oder einer am Boden befestigten Stange vor dem Wassergraben gilt nicht als Fehler (vgl. Ziffer 12.2.2).



12.3 Ungehorsam

Als Ungehorsam gilt und wird penalisiert:

- Verweigerung
- Ausbrechen
- Verteidigung
- korrigiertes Verreiten
- Volte

12.3.1 Verweigerung

¹ Eine Verweigerung liegt vor, wenn ein Pferd vor einem Hindernis, das es überwinden sollte, anhält; gleichgültig, ob es dieses umwirft oder verschiebt (vgl. Ziffer 12.3.1, Absatz 3.)

² Jeder verweigerter Sprung muss wiederholt werden, unbekümmert darum, ob das betreffende Hindernis umgeworfen wird oder nicht. Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die dies unterlassen, werden disqualifiziert.

³ Wenn ein Pferd an einem Hindernis stehen bleibt, ohne es umzuwerfen und es anschliessend aus dem Stand springt, ohne rückwärts oder seitwärts getreten zu sein, so gilt dies nicht als Verweigerung.

⁴ Wenn durch eine Verweigerung ein Hindernis ganz oder teilweise umgeworfen worden ist, so zeigt die Jury dies dem oder der Reiter:in durch ein Glockenzeichen an. Die Konkurrentin oder der Konkurrent hat zu warten, bis das Hindernis wieder aufgebaut ist und von der Jury durch ein weiteres Glockenzeichen freigegeben wird. Springt ein:e Konkurrent:in das Hindernis vor dem Glockenzeichen, so wird er oder sie disqualifiziert.

⁵ Wenn ein Pferd durch ein Hindernis gleitet, so hat die Jury unverzüglich zu entscheiden, ob eine Verweigerung vorliegt. Entscheidet sie auf Verweigerung, so wird dies der Konkurrentin oder dem Konkurrenten durch ein Glockenzeichen angezeigt. Im andern Fall erfolgt kein Glockenzeichen, die Konkurrentin oder der Konkurrent hat weiter zu reiten, es wird ihm ein Hindernisfehler angerechnet.

12.3.2 Ausbrechen

¹ Ein Pferd bricht aus, wenn es sich dem Willen seiner Reiterin oder seines Reiters entzieht und neben dem Hindernis, das es überwinden sollte, vorbeigeht, oder wenn es das Hindernis nicht zwischen den Begrenzungsfanions springt.

² Jedes Hindernis, an dem das Pferd ausgebrochen ist, muss neu angeritten werden.

12.3.3 Verteidigung

¹ Ein Pferd verteidigt sich, sobald es nicht mehr vorwärts geht. Ort und Art der Verteidigung spielen keine Rolle (Ausnahme: Ziffer 12.3.1, Absatz 3).

² Jede Verteidigung die länger als 60 Sekunden dauert führt zum Ausschluss. Geht ein Pferd nach einer Verteidigung (Stillstehen, Rückwärtstreten, Seitwärtstreten, Steigen, usw.) wieder eindeutig vorwärts und bleibt abermals stehen, so gilt dies als zweite Verteidigung.

³ Jeder Konkurrentin oder jeder Konkurrent, der mehr als 60 Sekunden zur Überwindung eines Hindernisses benötigt, wird eliminiert.

12.3.4 Verreiten

¹ Ein:e Reiter:in verreitet sich, wenn auf dem Ritt nicht die im Parcoursplan vorgeschriebene Linie eingehalten wird. Dies trifft zu, wenn:

- er die Fanions, die den Parcours begrenzen, nicht oder in der falschen Richtung passiert;
- er die im Parcoursplan angegebenen Hindernisse oder sonstigen Punkte nicht oder auf der falschen Seite passiert;



- er die Hindernisse nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge springt;
- er ein Hindernis, das zum Parcours gehört, nicht springt, oder ein Hindernis, das nicht zum Parcours gehört, springt.

Der Tatbestand des Verreitens ist in demjenigen Zeitpunkt erfüllt, in welchem der oder die Konkurrent:in die vordere Begrenzungslinie eines zum Parcours gehörenden Hindernisses oder einen durch Fanions bezeichneten obligatorischen Durchgang durchreitet.

² Um ein Verreiten zu korrigieren, muss der oder die Konkurrent:in den Parcours dort, wo den Irrtum begangen wurde, wieder aufnehmen.

³ Wenn das Verreiten korrigiert wird, bevor ein Hindernis gesprungen wird, so wird es als Ungehorsam penalisiert.

⁴ Ein nicht korrigiertes Verreiten oder ein Verreiten, das erst nach dem Springen eines Hindernisses korrigiert wird, führt zum Ausschluss.

⁵ Das Springen eines Fanges, wenn dieser Fang nicht aus einem anderen Hindernis besteht, ob dies nun zum Parcours gehöre oder nicht, wird nicht als Springen eines Hindernisses, sondern als Ausbrechen bewertet.

⁶ Es ist den Offiziellen und allen anderen Personen untersagt, eine Konkurrentin oder einen Konkurrenten auf ein Verreiten aufmerksam zu machen. Wenn dies trotzdem geschieht, so ist es dem Ermessen der Jury anheimgestellt, ob der oder die Konkurrent:in wegen verbotener fremder Hilfe disqualifiziert werden soll oder nicht.

12.3.5 Volte

¹ Jede Volte, die im Parcoursplan nicht vorgesehen ist, wird, wo immer sie auch geritten wird, als Ungehorsam bestraft. Volten (auch mehrere), die geritten werden, um das Pferd nach einer Verweigerung oder einem Ausbrechen wieder vor das Hindernis zu bringen oder um ein Verreiten zu korrigieren, werden nicht penalisiert.

² Das Reiten einer Volte um das zuletzt gesprungene Hindernis wird als Ungehorsam bestraft, wenn es dazu benutzt wird um eine nachfolgende Distanz zum nächsten Hindernis zu umgehen, ausser es wird im Parcoursplan erlaubt.

³ Bei einem Parcours mit freier Linienführung wird jede Volte (wenn das Pferd seine Spur schneidet) als Ungehorsam penalisiert, wenn nicht im Parcoursplan ausdrücklich eine Volte erlaubt ist.

12.4 Sturz

¹ Ein:e **Reiter:in ist gestürzt**, wenn er oder sie sich vom Pferd trennt, ohne dass dieses stürzt, und wenn der oder die Reiter:in, um wieder in den Sattel zu gelangen, aufsitzen oder aufspringen muss. Auch wenn ein:e Reiter:in sich nur mit einem Fuss auf den Boden abstützt, so gilt das als gestürzt.

² Ein **Pferd gilt als gestürzt**, sobald es mit der Schulter und der Hüfte den Boden bzw. den Boden und das Hindernis berührt.

³ Jeder Sturz, der sich zwischen dem Glockenzeichen und dem Ziel ereignet, führt zum Ausschluss, danach ist auf dem Parcoursplatz kein Sprung mehr erlaubt.

⁴ Wenn ein Pferd einen Rumppler macht, auf die Knie oder auf die Brust fällt und sich wieder erheben kann, ohne dass der oder die Reiter:in stürzt, so gilt dies nicht als Sturz.

12.5 Fremde Hilfe

¹ Als fremde Hilfe wird jede Handlung eines Dritten betrachtet, die geeignet ist, dem Pferd oder dem Reitenden zu helfen, unbekümmert darum, ob sie mit Wissen und Willen des Reitenden geschieht. Ein:e Reiter:in, dem oder dessen Pferd fremde Hilfe zukommt, wird disqualifiziert. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt bei der Jury.



² Das Zurückbringen einer während des Parcours fallen gelassenen Peitsche gilt als fremde Hilfe.

³ Es ist in jedem Fall erlaubt, einem oder einer Reiter:in seine verlorene Brille zu bringen.

12.6 Betreten und Verlassen des Parcoursplatzes

¹ Ohne Sonderbewilligung oder spezielle Ermächtigung der Jury haben die Konkurrentinnen oder Konkurrenten den Parcoursplatz zu Pferd und in der Reihenfolge des Programms zu betreten. Zuwiderhandelnde werden disqualifiziert.

² Pferde oder Reiter:innen, die den Parcoursplatz vor Beendigung des Rittes freiwillig oder unfreiwillig verlassen, werden disqualifiziert.

- a) Ein:e Reiter:in, der oder die wegen Verweigerung oder Ausbrechens eliminiert wird oder von sich aus aufgibt, hat noch das Recht auf zwei weitere Versuche am selben oder an anderen Hindernissen desselben Parcours (siehe litt. c nachstehend).
- b) Gleicherweise hat ein:e Konkurrent:in, der im Moment einer Verweigerung oder eines Ausbrechens wegen Zeitüberschreitung eliminiert wird, das Recht auf zwei weitere Versuche.
- c) Litt. a) und b) ermächtigen die Konkurrentinnen oder den Konkurrenten zu zwei Springversuchen, d.h., der Konkurrent kann zweimal versuchen, einen Sprung an einem Einzelhindernis zu machen, bevor er den Parcoursplatz verlässt.

12.7 Chronometer

¹ Die Zeit wird mit Chronometern gemessen. Diese müssen in offiziellen Prüfungen automatisch ausgelöst werden. Ausnahme: Prüfungen Wertung A ohne Zeitmessung und ohne Mindestgeschwindigkeit.

² Eine besondere Stoppuhr muss der Jury zu folgenden Zwecken zur Verfügung stehen:

- a) Messung der Zeit vom Glockenzeichen an bis der oder die Konkurrent:in den Start durchreitet.
- b) Messung der Zeit einer Verteidigung im Parcours oder der Zeit, die zur Überwindung eines Hindernisses benötigt wird.
- c) Ersatz für den Fall, dass die Zeitmessung versagen sollte.
- d) Zur Messung der Parcoursunterbrüche gemäss Ziffer 12.9, sofern der automatische Chronometer nicht angehalten werden kann.

12.8 Glockenzeichen

¹ Die Glocke dient der Verständigung zwischen der Jury und der Konkurrentin oder dem Konkurrenten auf dem Parcoursplatz, insbesondere:

- zur Freigabe und Beendigung der Parcoursbesichtigung;
- zur Freigabe des Starts, wobei die Zeitmessung nach 30 Sekunden zu laufen beginnt;
- zum Anhalten einer Konkurrentin oder eines Konkurrenten, auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen;
- zur Freigabe des Parcours nach einem Unterbruch;
- um anzuzeigen, dass ein Hindernis wiederholt werden muss, sei es, dass es bei einer Verweigerung umgeworfen wurde (siehe Ziffer 12.3.1, Absatz 4) oder dass die Jury es als nicht gesprungen betrachtet (Ziffer 12.3.1, Absatz 5);
- um bei Zeitspringen oder Américaine das Ende des Rittes anzuzeigen;
- um bei Equipenspringen à l'américaine die Ablösung anzuzeigen;
- um einer Konkurrentin oder einem Konkurrenten durch mehrmaliges Läuten seine Elimination anzuzeigen.

² Missachtet ein:e Konkurrent:in das Glockenzeichen, so wird er je nach den Umständen:

- disqualifiziert;
- ermächtigt, den Ritt auf eigenes Risiko fortzusetzen (siehe Ziffer 12.9, Absatz 2).



12.9 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge

¹ Refus mit Hindernisveränderung

Die zum Wiederaufbau eines durch eine Verweigerung veränderten Hindernisses benötigte Zeit wird nicht angerechnet. Nach einem Vorkommnis mit Demolierung wird nach dem Glockenzeichen und dem Wiederaufbau die Uhr erst beim Absprung am betreffenden Hindernis wieder aktiviert. Volten und Vorkommnisse, welche sich zwischen dem Glockenzeichen und dem Absprung ereignen, werden als solche bestraft.

Dabei sind bei Demolierung eines Hindernisses, wo auch immer im vorgeschriebenen Parcours sechs Sekunden Zuschlag zu belasten.

Zwischen den Glockenzeichen kann sich der oder die Konkurrent:in frei bewegen; ein Sturz führt jedoch zum Ausschluss.

² Zeitgutschrift bei unvorhergesehenen Zwischenfällen

Wird ein:e Konkurrent:in durch ein unvorhergesehenes Ereignis in der korrekten Absolvierung ohne eigenes Verschulden behindert, so ist ihm die Zeit, während der die Jury durch Glockenzeichen den Parcours unterbricht, gutzuschreiben.

Hält der oder die Reiter:in jedoch trotz des Glockenzeichens nicht an, so geschieht dies auf eigene Gefahr. Es obliegt der Jury zu entscheiden, ob der oder die Teilnehmer:in ausgeschlossen werden soll, weil er oder sie der Aufforderung, seinen Parcours zu unterbrechen, nicht nachgekommen ist, oder ob er oder sie in Anbetracht der besonderen Umstände unbestraft bleiben kann.

Bleibt er unbestraft, gilt für die Platzierung das Ergebnis des ganzen Rittes einschliesslich der Sprünge nach dem Glockenzeichen, unabhängig davon, ob es gut oder schlecht ausfällt.

Im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses kann ein:e Konkurrent:in seinen Parcours unterbrechen, indem es der Jury mit einem Handzeichen anzeigt wird. Wenn die Jury findet die Umstände sind gerechtfertigt, kann der Teilnehmer seinen Parcours dort fortsetzen wo er ihn unterbrochen hat. Wenn die Jury findet, das Ereignis sei nicht gerechtfertigt, wird der oder die Teilnehmer:in mit einer Verweigerung und 6 Sekunden Zeitzuschlag bestraft.

³ In allen anderen Fällen, wie Verreiten, Ausbrechen, Ordnen von Sattel oder Zaumzeug, usw., wird die Zeitmessung nicht unterbrochen.

⁴ Messung der Unterbrüche gemäss Ziffer 12.7.

12.10 Fehlerbewertung

¹ Bei den verschiedenen Wertungen werden Fehler folgendermassen bewertet:

- Wertung A: Hindernisfehler, Ungehorsamkeiten und Zeitüberschreitungen werden mit Punkten bestraft.
- Wertung C: Hindernisfehler werden in Sekunden umgerechnet. Ungehorsamkeiten werden direkt durch den Zeitverlust penalisiert.

² Werden an einem Hindernis mehrere Fehler verursacht, so sind diese zusammenzuzählen. Gleicherweise werden bei kombinierten Hindernissen die Fehler an den Einzelhindernissen zusammengezählt.

³ Die Ungehorsamkeiten im ganzen Parcours und nicht nur die an einem einzelnen Hindernis werden zusammengezählt. Drei Ungehorsamkeiten im ganzen Parcours führen zum Ausschluss der oder des betreffenden Konkurrenten.

⁴ Bei Equipen- oder Mehrpferdespringen sind pro Pferd zwei Ungehorsamkeiten gestattet, ohne dass die Equipe eliminiert wird.



12.10.1 Wertung A

Hindernisfehler:	Umwerfen eines Hindernisses	
	Fehler am Wassergraben	4 Punkte
Ungehorsamkeiten:	erste	4 Punkte
	zweite	8 Punkte
	dritte	Ausschluss
1. Sturz :	des Reiters oder von Pferd und Reiter	Ausschluss
Überschreiten der erlaubten Zeit:	pro Sekunde oder angebrochene Sek.	1/4 Punkt
	- Im Stechen und in der Siegerrunde	1 Punkt
	- In der zweiten Phase	1/4 Punkt
Fälle laut Ziffer 12.12:		Ausschluss

12.10.2 Wertung C

Hindernisfehler:	Umwerfen eines Hindernisses	
	Fehler am Wassergraben	
	Outdoor	4 Sekunden
	Indoor + Stechen	3 Sekunden
Ungehorsamkeiten:	erste	Zeitverlust
	zweite	Zeitverlust
	dritte	Ausschluss
1. Sturz:	des Reitenden oder von Pferd und Reiter:in	Ausschluss
Fälle laut Ziffer 12.12:		Ausschluss

12.11 Stilprüfungen

Die Notenskala in den Stilprüfungen ist die folgende:

- 10 ausgezeichnet
- 9 sehr gut
- 8 gut
- 7 ziemlich gut
- 6 befriedigend
- 5 genügend
- 4 mangelhaft
- 3 ziemlich schlecht
- 2 schlecht
- 1 sehr schlecht
- 0 nicht ausgeführt

Fehlerbewertung gemäss Ziffer 12.10.1, Wertung A.

12.12 Ausschlüsse

In allen Springprüfungen wird ein:e Konkurrent:in ausgeschlossen, wenn er z. B.:

¹Während der Veranstaltung

- a) ein Pferd barriert;
- b) den Parcoursplatz nach Beginn der Prüfung zu Fuss betritt (dem Ermessen der Jury anheimgestellt).



²Vor dem Start

- a) irgend etwas am Parcours abändert oder abändern lässt;
- b) bei Aufruf seiner Startnummer nicht bereit ist (die Verantwortung, rechtzeitig beim Starter zu erscheinen, liegt allein bei der Reiterin oder beim Reiter);
- c) den Parcoursplatz nicht zu Pferd betritt, es sei denn, er verfüge über eine Spezialbewilligung der Jury;
- d) vor dem Glockenzeichen ein Hindernis springt, auch wenn das Hindernis nicht zum Parcours gehört; Ausnahme: offizielles fakultatives Hindernis;
- e) vor dem Glockenzeichen startet;
- f) einen Reiterwechsel nicht vor dem ersten Start meldet (bei besonderen Umständen wie Unfall im Ermessen der Jury);
- g) einer Anordnung der Jury nicht Folge leistet (z. B. Korrektur des Anzuges. Siehe auch GR Anhang I, Ziffern 11.1 bis 11.3).

³Start- und Ziellinie

- a) die Start- oder Ziellinie nicht durchreitet;
- b) die Startlinie vor dem ersten Sprung nicht in der vorgeschriebenen Richtung passiert (ausser fakultatives Hindernis Ziffer 11.2.2, Absatz 2);
- c) die Ziellinie nicht in der vorgeschriebenen Richtung überquert, ohne diesen Fehler zu korrigieren.

⁴Während des Rittes

- a) ein Hindernis nicht in der vorgesehenen Reihenfolge und Richtung springt;
- b) eine Vorschrift des Parcoursplans nicht einhält (z.B. Durchgang im Trab oder im Schritt, Absitzen);
- c) ein Hindernis springt, bevor er ein Verreiten korrigiert hat;
- d) ein Fanion auf der falschen Seite umreitet und diesen Fehler nicht vor dem Springen des nächsten Hindernisses korrigiert;
- e) ein Hindernis springt, das nicht zum Parcours gehört;
- f) ein Hindernis nach Überquerung der Ziellinie springt, mit Ausnahme eines offiziellen fakultativen Hindernisses;
- g) ein Hindernis oder die Ziellinie nicht zu Pferd überquert (Verteidigung und Stürze nach der Ziellinie werden nicht gewertet);
- h) die Höchstzeit überschreitet;
 - i) ein umgeworfenes Hindernis springt, bevor dieses wieder aufgebaut ist;
 - j) nach einem Unterbruch des Rittes vor dem Glockenzeichen weiterreitet;
- k) infolge einer länger als 60 Sekunden dauernden Verteidigung seines Pferdes den Ritt nicht fortsetzt;
 - l) mehr als 60 Sekunden benötigt zur Überwindung des nächsten Hindernisses;
- m) die Kopfbedeckung zwischen Start und Ziel verliert;
- n) während des Rittes einen Sturz verzeichnet;
- o) das Pferd misshandelt.

⁵Kombinierte Hindernisse

- a) nicht jedes Einzelhindernis eines kombinierten Hindernisses einzeln überwindet
- b) nach einer Ungehorsamkeit in einem kombinierten Hindernis nicht alle Einzelhindernisse des kombinierten Hindernisses wiederholt (ausser bei geschlossenen kombinierten Hindernissen).

⁶Verlassen des Parcoursplatzes

- a) den Parcoursplatz vor Beendigung des Rittes verlässt (Reiter:in und/oder Pferd);



- b) den Parcoursplatz nicht zu Pferd verlässt (besondere Fälle sind dem Ermessen der Jury anheimgestellt);
- c) den Parcoursplatz nicht durch den bezeichneten Ausgang verlässt.

7 Äussere Bedingungen

- a) mit oder ohne Absicht fremde Hilfe erhält (dem Ermessen der Jury anheimgestellt);
- b) so viele Fehler verursacht hat, dass eine Klassierung nicht mehr in Frage kommt.

8 Ungenügende Leistung

Auf Antrag einer antragsberechtigten Person (Mitglied des Vorstandes, Technischen Komitees für Springen, nationale Springrichter) kann ein Pferd wegen ungenügender Leistung durch das Technische Komitees für maximal 3 Monate von Prüfungen ausgeschlossen werden (vgl. auch GR Anhang I, Ziffern 11.1 bis 11.3).

13 Schlussbestimmungen

13.1 Inkrafttreten und Verbindlichkeit

¹ Die vorliegende Ausgabe des Springreglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem französischen und dem deutschen Text ist der deutsche Text verbindlich.

14 Anhang I – Tabellen

14.1 Berechnung der Gewinnpunkte (GWP)

Berechnungs- grundlage	Hindernis- höhe	Bis und mit 95cm		100 / 105cm		110 / 115cm		120 / 125cm		130 / 135cm		140 / 145cm		150 / 155cm		Ab 160cm	
		Rang	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP										
	11	1	11	5	55	10	110	18	198	40	440	85	935	120	1320	170	1870
	9	1	9	5	45	10	90	18	162	40	360	85	765	120	1080	170	1530
	8	1	8	5	40	10	80	18	144	40	320	85	680	120	960	170	1360
	7	1	7	5	35	10	70	18	126	40	280	85	595	120	840	170	1190
	6	1	6	5	30	10	60	18	108	40	240	85	510	120	720	170	1020
	5	1	5	5	25	10	50	18	90	40	200	85	425	120	600	170	850
	4	1	4	5	20	10	40	18	72	40	160	85	340	120	480	170	680
	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120	85	255	120	360	170	510
	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120	85	255	120	360	170	510
ab 10	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120	85	255	120	360	170	510

Bei Klassierung erhalten Pferde und Reiter dieselben GWP.

In Prüfungen nach Wertung A ohne Zeitmessung erhalten Pferde und Reiter (Null-Fehler) je 3 GWP x entsprechender Faktor.





14.2 Berechnung der Mindestzeit

14.2.1 Geschwindigkeit: 300m/Minute

m	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90
100	20"	22"	24"	26"	28"	30"	32"	34"	36"	38"
200	40"	42"	44"	46"	58"	50"	52"	54"	56"	58"
300	60"	62"	64"	66"	68"	70"	72"	74"	76"	78"
400	80"	82"	84"	86"	88"	90"	92"	94"	96"	98"
500	100"	102"	104"	106"	108"	110"	112"	114"	116"	118"
600	120"	122"	124"	126"	128"	130"	132"	134"	136"	138"
700	140"	142"	144"	146"	148"	150"	152"	154"	156"	158"
800	160"	162"	164"	166"	168"	170"	172"	174"	176"	178"
900	180"	182"	184"	186"	188"	190"	192"	194"	196"	198"

14.2.2 Geschwindigkeit: 325m/Minute

m	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90
100	19"	21"	23"	24"	26"	28"	30"	32"	34"	36"
200	37"	39"	41"	43"	45"	47"	48"	50"	52"	54"
300	56"	58"	60"	61"	63"	65"	67"	69"	71"	72"
400	74"	76"	78"	80"	82"	84"	85"	87"	89"	91"
500	93"	95"	96"	98"	100"	102"	104"	106"	108"	109"
600	111"	113"	115"	117"	119"	120"	122"	124"	126"	128"
700	130"	132"	133"	135"	137"	139"	141"	143"	144"	146"
800	148"	150"	152"	154"	156"	157"	159"	161"	163"	165"
900	167"	169"	170"	172"	174"	176"	178"	180"	181"	183"

14.2.3 Geschwindigkeit: 350m/Minute

m	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90
100	18"	19"	21"	23"	24"	26"	28"	30"	31"	33"
200	35"	36"	38"	40"	42"	43"	45"	47"	48"	50"
300	52"	54"	55"	57"	59"	60"	62"	64"	66"	67"
400	69"	71"	72"	74"	76"	78"	79"	81"	83"	84"
500	86"	88"	90"	91"	93"	95"	96"	98"	100"	102"
600	103"	105"	107"	108"	110"	112"	114"	115"	117"	119"
700	120"	122"	124"	126"	127"	129"	131"	132"	134"	136"
800	138"	139"	141"	143"	144"	146"	148"	150"	151"	153"
900	155"	156"	158"	160"	162"	163"	165"	167"	168"	170"

**14.2.4 Geschwindigkeit: 375m/Minute**

m	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90
100	16"	18"	20"	21"	23"	24"	26"	28"	29"	31"
200	32"	34"	36"	37"	39"	40"	42"	44"	45"	47"
300	48"	50"	52"	53"	55"	56"	58"	60"	61"	63"
400	64"	66"	68"	69"	71"	72"	74"	76"	77"	79"
500	80"	82"	84"	85"	87"	88"	90"	92"	93"	95"
600	96"	98"	100"	101"	103"	104"	106"	108"	109"	111"
700	112"	114"	116"	117"	119"	120"	122"	124"	125"	127"
800	128"	130"	132"	133"	135"	136"	138"	140"	141"	143"
900	144"	146"	148"	149"	151"	152"	154"	156"	157"	159"

14.2.5 Geschwindigkeit: 400m/Minute

m	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90
100	15"	17"	18"	20"	21"	23"	24"	26"	27"	29"
200	30"	32"	33"	35"	36"	38"	39"	41"	42"	44"
300	45"	47"	48"	50"	51"	53"	54"	56"	57"	59"
400	60"	62"	63"	65"	66"	68"	69"	71"	72"	74"
500	75"	77"	78"	80"	81"	83"	84"	86"	87"	89"
600	90"	92"	93"	95"	96"	98"	99"	101"	102"	104"
700	105"	107"	108"	110"	111"	113"	114"	116"	117"	119"
800	120"	122"	123"	125"	126"	128"	129"	131"	132"	134"
900	135"	137"	138"	140"	141"	143"	144"	146"	147"	149"

14.3 Berechnung der Idealzeit

Beispiel: Prüfung mit Idealzeit (350m/Min., Parcourslänge 350m = Idealzeit von 60 Sek.)

Start-Nr.	Reitergebnis	Differenzzeit	Rang
1	8 / 58.65	1.35 Sek.	7
2	4 / 57.75	2.25 Sek.	5
3	0 / 59.50	0.50 Sek.	2
4	8 / 61.20	1.20 Sek.	6
5	0 / 59.75	0.25 Sek.	1
6	4 / 60.85	0.85 Sek.	4
7	0 / 66.75	6.75 Sek.	3

15 Anhang II – Richtergruppe

Veranstaltung	Anzahl Richter:innen gesamt	Jury Präsident	Jury Mitglieder	Zusätzliche Mitglieder	Präsident:in einer Prüfung	Richter:in Abreitplatz	Wassergraben Richter:in	Zusatzaufgaben Doping, usw.
	Minimum	Qualifikation	Qualifikation	Minimum	Qualifikation	Qualifikation	Qualifikation	Minimum Qualifikation
Schweizer Meisterschaft	Präsident:in + 3	JP	NR	3	JP	NR	NR	durch OK gestellt (***)
Regionale Meisterschaft	Präsident:in + 3	JP	NR	3	JP	NR	NR	durch OK gestellt (***)
ab N140	Präsident + 2 (*)	JP	NR oder RA	2	JP/NR	NR	NR	durch OK gestellt (***)
R/N130/135	Präsident:in + 2 (*)	JP	NR oder RA	2	NR oder RA	NR oder RA (**)	NR	durch OK gestellt (***)
R/N120/125	Präsident:in + 2 (*)	JP	NR oder RA	2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK gestellt (***)
R/N110/115	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1-2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK gestellt (***)
R/N100/105	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1-2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK gestellt (***)
Stilprüfungen	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1 + 2 Stilrichter:in	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK gestellt (***)
B und Spezial-Prüfungen	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1-2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK gestellt (***)
Prüfungen JPP bis 6-Jährig (130cm)	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1	NR oder RA	NR oder RA (**)	NR (ab JPP 5-Jährig)	durch OK gestellt (***)

(*) Ein:e zusätzliche:r Wassergrabenrichter:in (wenn ein Wassergraben vorhanden ist) oder bei einer grossen Anzahl von Prüfungen pro Tag.

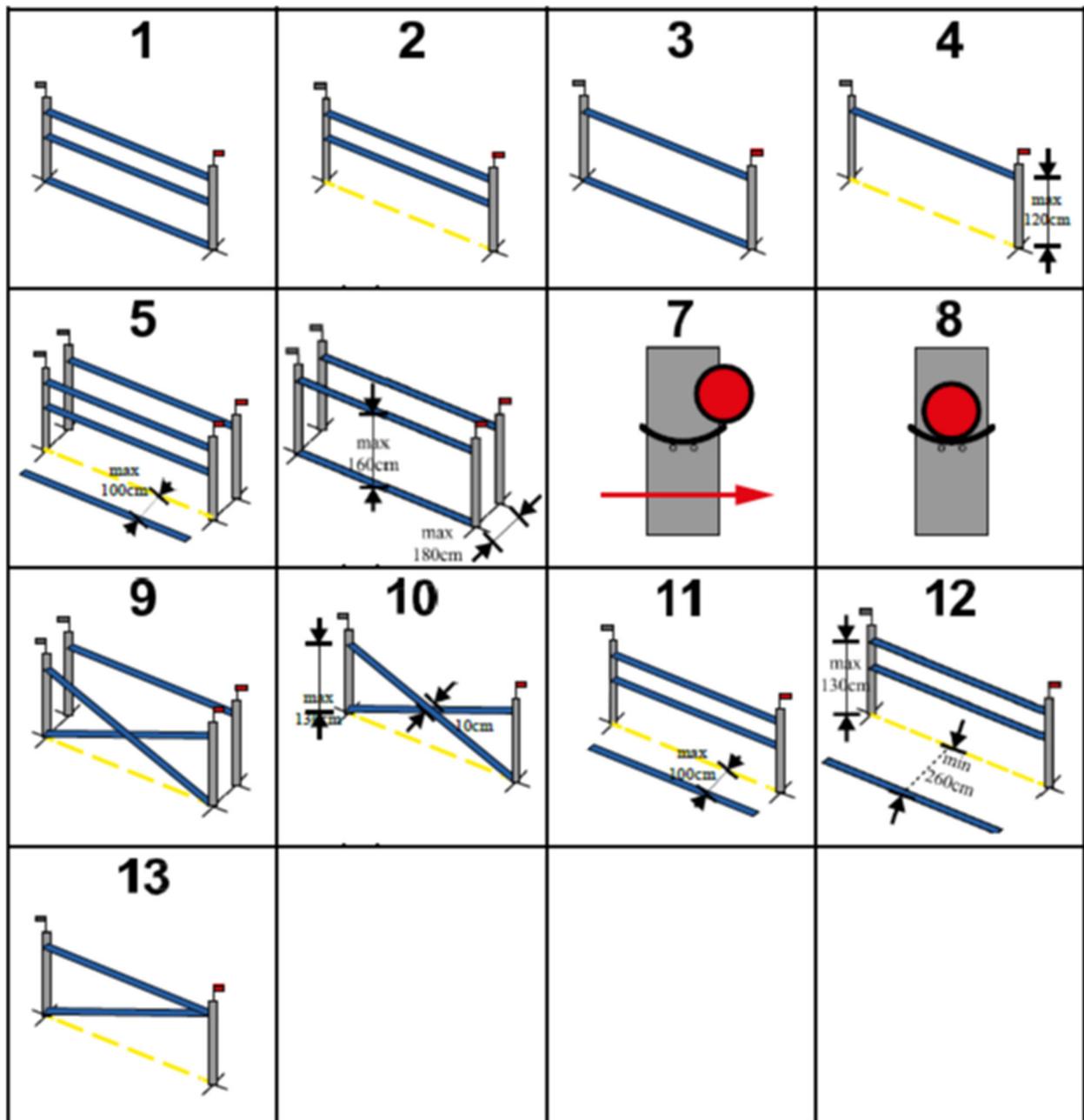
(**) Auf dem Abreitplatz dürfen Richter:innen nur dann allein eingesetzt werden, wenn sie den Stewarding-Kurs absolviert haben. Beim Einsatz von Richter:innen sind zwingend 2 Richter:innen auf dem Richterturm gefordert.

(***) Die Information der Reiterin oder des Reiters über MCP-Kontrolle und die Information der verantwortlichen Begleitperson über den korrekten Ablauf der Kontrolle, muss über ein Jurymitglied erfolgen.

WICHTIG: Die Zahl der erwähnten Richter ist ein Minimum und muss der Anzahl Prüfungen pro Tag angepasst werden.



16 Anhang III – Erlaubte Hindernisse auf dem Abreitplatz

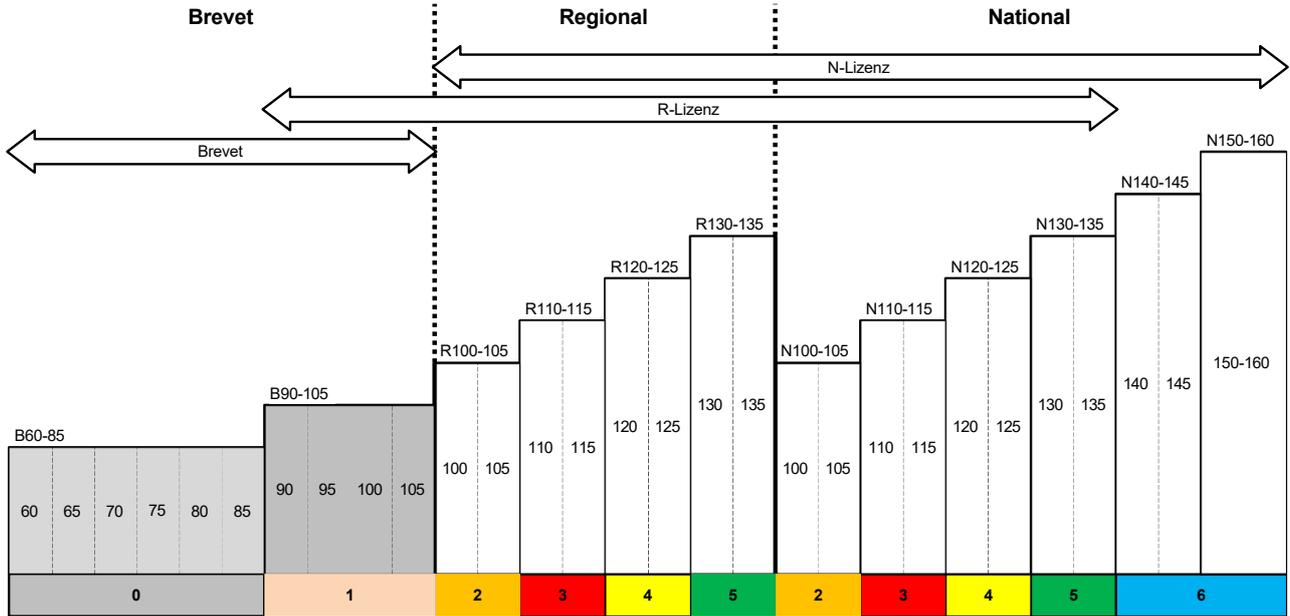


Höhe = max. 10 cm höher als die Höhe der entsprechenden Prüfung (ausgenommen Zeichnung 4), aber nie höher als 160 cm. Bei Kreuzen und schrägen Stangen ist die Höhe der Auflagen massgebend. Bei Oxern darf die hintere Stange nie tiefer als die vordere sein. Taktstangen (Zeichnungen 11 und 12) sind nur erlaubt, wenn keine anderen Reiter:innen an diesem Hindernis springen.



17 Anhang IV – Lizenzwesen

↔ Durchlässig nach oben und nach unten. Veranstalter kann gemischte Prüfungen ausschreiben.



0	Reine B-Prüfungen
1	Gemischte Prüfungen B/R möglich Keine GWP-Beschränkung für 4 und 5 jährige Pferde nach oben
2	Gemischte Prüfungen R/N möglich Keine GWP-Beschränkung für 4 und 5 jährige Pferde nach oben
3	Gemischte Prüfungen R/N möglich Keine GWP-Beschränkung für 4, 5 und 6 jährige Pferde nach oben
4	Gemischte Prüfungen R/N möglich Keine GWP-Beschränkung für 5 und 6 jährige Pferde nach oben
5	Gemischte Prüfungen R/N möglich
6	Reine N-Prüfungen

Nach bestandener Lizenzprüfung kann während einem Jahr ab dem Datum der bestandenen Lizenzprüfung, ungeachtet der Gewinnpunktebeschränkung nach oben, in Prüfungen ab Stufe B/R90 und höher gestartet werden.

18 Anhang V – Berechnung Preise

Erläuterungen zur Ziffer 3.5 – Preise.

Berechnungsgrundlage

Nenngeld

(inkl. Veranstalterfranken bzw. Gebühren; ab 1.1.2024 bis max CHF 10.– bzw. CHF 6.– pro Nennung; Total max CHF 16.–)

abz. 1 x CHF 6.– + 1 x CHF 10.–

31	26	21
----	----	----

-16	-16	-16
-----	-----	-----

15	10	5
-----------	-----------	----------

Die niedrigsten ausbezahlten Preise müssen mindestens das doppelte Nenngeld (= Nenngeld exkl. Gebühren und Abgaben an SVPS) betragen; siehe Ziffer 3.5)

30	20	10
-----------	-----------	-----------

Berechnungsbeispiel

Höhe in cm 100-105

1. Rang	100	100	100
2. Rang	80	80	80
3. Rang	65	65	65
4. Rang	55	55	55
5. Rang	45	45	45
6. Rang	40	40	40
7. Rang	35	35	35
8. Rang	30	30	30
9. Rang	30	25	25
10. Rang	30	20	20
usw.	30	20	10



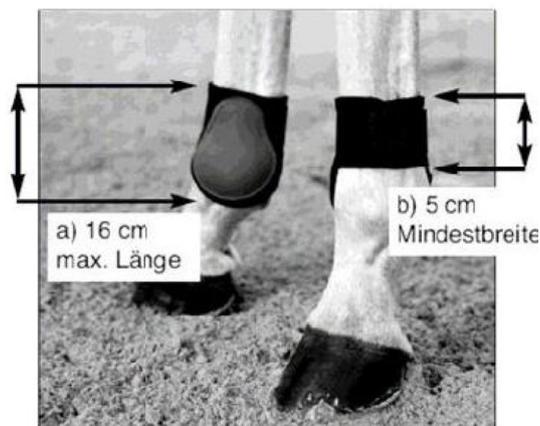
19 Anhang VI – Ausstattung des Pferdes

In sämtlichen Prüfungen gelten seit dem 01.01.2019 die folgenden Regelungen betreffend Gamaschen:

1. Es sind nur noch unelastische Velcroverschlüsse zulässig;
2. maximale innere Länge 16cm;
3. minimale äussere Länge 5cm (= die Länge des Verschlusses muss min 5cm betragen);
4. Innenseite glatt;
5. Der runde, starre Teil muss an der Innenseite des Fesselgelenks platziert sein;
6. Maximales Gewicht 500g insgesamt für alle Ausstattungen an jedem Vorder- oder Hinterbein eines Pferdes (Gamasche, Glocke, Fesselring, usw.), Eisen nicht inbegriffen.
7. Bandagen sind an den Hinterbeinen nicht erlaubt.
8. Lammfell ist zulässig.
9. Es dürfen keine zusätzlichen Elemente an die Gamasche angebracht oder hinzugefügt werden, ausser eine Schutzlasche, sofern diese weich und eindeutig nur zum Schutz bestimmt ist.

Diese Vorschrift entspricht den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art. 257 und FEI Jumping Stewards Manual).

In Derby Prüfungen gemäss Art. 11.18 sind Hinterbeingamaschen nach CCR 6.4.2 gestattet.



19.1 Bewilligte Gamaschen hinten

Für alle Prüfungen sind hinten nur noch Ballenschütze mit unelastischem Velcroverschluss zulässig. Die hier abgebildeten Gamaschen gelten als **Beispiel**.



**20 Anhang VII – Übersicht der technischen Kenndaten und Normen**

	Kategorie	Höhe	Tempo	Kombinationen	Wassergraben
Brevet	B60/65	60/65 cm	-	fakultativ	-
	B70/75	70/75 cm	-	fakultativ	-
	B80/85	80/85 cm	-	fakultativ	-
	B90/95	90/95 cm	-	1-2 Kombination	-
	B100/105	100/105 cm	-	1-2 Kombination	-
R Lizenz	R90/95	90/95 cm	-	1-2 Kombination	-
	R100/105	100/105 cm	-	1-2 Kombination	-
	R110/115	110/115 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
	R120/125	120/125 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.50 m Überbaut
	R130/135	130/135 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	3.00 m
N Lizenz	N100/105	100/105 cm	-	1-2 Kombination	-
	N110/115	110/115 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
	N120/125	120/125 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.50 m Überbaut
	N130/135	130/135 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	3.00 m
	N140/145	140/145 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	3.50 m
	N150/155	150/155 cm	400 m/min	1-3 Kombinationen	4.00 m GP Offen obligatorisch
	N160	160 cm	400 m/min	1-3 Kombinationen	4.00 m GP/SM Offen obligatorisch
Children	Ch110/115	110/115 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
	Ch120/125	120/125 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
Junioren	J110/115	110/115 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
	J120/125	120/125 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
Senioren	Sen90/95	90/95 cm	-	1 Kombination	-
	Sen100/105	100/105 cm	-	1 Kombination	-
	Sen110/115	110/115 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
	Sen120/125	120/125 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.50 m Überbaut
Jungpferde	JPP 4 Jahre	110 cm	-	1 Kombination	-
	JPP 5 Jahre	120 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.00 m Überbaut
	JPP 6 Jahre	130 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	2.50 m Überbaut
	JPP 7 Jahre	140 cm	350 m/min	1-2 Kombinationen	3.00 m

**21 Anhang VIII – Übersicht gestattete Wertungen**

Artikel	Wertung	Offiziell ab	Spezial ab
10.22	Idealzeit	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.4, Absatz 3, litt. a)	Wertung A mit Zeitmessung	90 cm	90 cm
11.4, Absatz 3, litt. b)	Wertung A ohne Zeitmessung	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.4, Absatz 3, litt. c)	Wertung A mit Stechen	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.4, Absatz 3, litt. d)	Wertung A mit Siegerrunde	90 cm	90 cm
11.5	Wertung C	110 cm	110 cm
11.6	Puissance	130 cm	100 cm
11.7	Barriere- oder Linienspringen	130 cm	100 cm
11.8	Américaine	90 cm	90 cm
11.9	Zeitspringen	110 cm	110 cm
11.10	Punktespringen	90 cm	90 cm
11.11	Progressives Punktespringen	110 cm	110 cm
11.12	Knock-out	110 cm	110 cm
11.13	Zwei Phasen (A mit oder ohne Zm / A mit oder ohne Zm)	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.13	Zwei Phasen (A mit oder ohne Zm / C)	110 cm	110 cm
11.13	Spezielles Zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.13	Zwei Phasen mit Zeit aus der ersten Phase	110 cm	110 cm
11.14	Prüfungen mit reduziertem zweitem Umgang mit oder ohne Stechen	90 cm	90 cm
11.15	Prüfung mit zwei Umgängen	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.16	Equipenspringen	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.17	Zwei- oder Mehrpferdespringen	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.18	Derby Wertung A	90 cm	90 cm
11.18	Derby Wertung C	110 cm	110 cm
11.28	Stilprüfungen (ohne oder mit Stechen Wertung A oder Stil)	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.28	Stilprüfungen mit Stechen C	110 cm	110 cm



22 Anhang IX – Weisung Trensen und Zäumungen

22.1 Allgemeines

22.1.1 Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Weisung regelt die Verwendung von Zäumungen und Trensen an allen offiziellen Turnieren, die unter dem Springreglement des SVPS ausgetragen werden.

² Sofern nicht explizit erwähnt, sind unter dem Begriff „Pferd“ auch Ponys subsumiert.

³ In Ponyprüfungen bis 105cm gelten die Vorschriften analog den B-Prüfungen.

22.1.2 Grundsätze: Sinn und Zweck der Weisung

¹ Wesentlicher Grundsatz dieses Reglements ist das Wohlbefinden des Tieres (gemäss Art. 4 Abs. 2 TschG). Der Einsatz jeglicher Trensen und Zäumungen setzt eine gefühlsvolle Reiterhand voraus. Eine fundierte Ausbildung eines jeder Reiterin oder jeden Reiters bzw. aller am Pferdesport beteiligten Personen ist Voraussetzung für einen korrekten und fairen Umgang mit dem Pferd.

² Die Unversehrtheit und das Wohlbefinden des Tieres dürfen nicht durch den Gebrauch oder die Art der Zäumung und der Trense beeinträchtigt werden. Zäumungen und Trensen müssen so konzipiert, eingestellt und verschnallt werden, dass für das Pferd grundsätzlich keine Beeinträchtigung durch deren Gebrauch entsteht.

³ Zäumungen und Trensen müssen jederzeit eine ausreichende Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass das Pferd angemessen kontrolliert und gelenkt werden kann, so dass die Sicherheit für das Tier, den oder die Reiter:in sowie für übrige Personen und Tiere (Zuschauer:in, Mitkonkurrentinnen oder Mitkonkurrenten und deren Pferde) bestmöglich sichergestellt ist.

22.2 Anwendung und Durchsetzung

22.2.1 Anwendung der vorliegenden Weisung

Die Weisung ist derart zu verwenden, dass sie allen an SVPS-Springkonkurrenzen teilnehmenden Reiterinnen oder Reitern als Wegleitung für die Auswahl ihrer Ausrüstung dient. Ebenso soll sie den Offiziellen bei Pferdesportveranstaltungen zur Verfügung stehen, um die Ausrüstung der Pferde auf ihre Konformität zu überprüfen und Entscheidungen diesbezüglich treffen zu können.

22.2.2 Durchsetzung

¹ Offizielle können zu jedem Zeitpunkt die Zäumung wie auch die übrige Ausstattung und Verfassung des Pferdes überprüfen. Sie dürfen dazu das Material berühren, verstellen oder öffnen und von Reiterin oder vom Reiter oder einer anderen verantwortlichen Person verlangen, die Ausrüstung zur Überprüfung zu übergeben. Offizielle haben die Befugnis, den Austausch oder das Entfernen von Material zu verlangen, das Pferd-Reiter:in-Paar aufgrund des Einsatzes von nicht regelkonformer oder ungeeigneter Ausrüstung von der Teilnahme auszuschliessen oder zu disqualifizieren. Ein Ausschluss oder eine Disqualifikation sind durch die Jurypräsidentin oder den Jurypräsidenten auszusprechen.

² Sollten sich im Zusammenhang mit der Zäumung Fragen ergeben und sind diese im Reglement nicht klar geregelt, liegt im Ermessen der Jury zu entscheiden.

³ Für das Vorgehen im Falle von Verletzungen des Pferdes gilt Anhang III des Generalreglements des SVPS.

22.2.3 Durchführung von Kontrollen

Die Jurymitglieder oder die Turniertierärztin oder der Turniertierarzt können eine Kontrolle der Lippen, Maulwinkel und der äusseren Gebisslage durchführen. Hierfür müssen Handschuhe getragen werden. Falls eine komplette Untersuchung der Mundhöhle nötig sein sollte oder falls Zweifel bestehen, soll die Turniertierärztin oder der Turniertierarzt zur Beratung oder Hilfe beigezogen werden.

22.3 Ausrüstung: Trensen- und andere Gebisse

22.3.1 Material und Beschaffenheit der Gebisse

¹ Erlaubt sind alle Materialien oder Materialkombinationen, die keinen bekannten oder nachweislich reproduzierbaren oder bei dem jeweiligen Pferd isoliert auftretenden gesundheitlichen Schaden verursachen. Trensen und Gebisse müssen im Originalzustand verwendet werden. Anpassungen zum Wohlbefinden des Pferdes (z. B. Latex oder ähnliche Umwicklung) sind gestattet.

² Das Material der Gebisse muss derart beschaffen sein, dass es den Belastungen (angemessene Zugbelastung am Zügel, Kaubewegungen des Pferdes) widersteht und die Anwendung ohne Kontur- oder Oberflächenveränderungen übersteht. Farbveränderungen bei gewissen Legierungen sind üblich.

³ Die Oberfläche der Gebisse (sowohl der im Maul befindlichen wie auch der übrigen Teile) muss unversehrt und so beschaffen sein, dass sie das Pferd in keinem Fall verletzen können, d.h. glatt und mit abgerundeten Konturen (leichte Kauspuren vorbehalten).

22.3.2 Abmessungen der Trensen- und anderer Gebisse

¹ Gemessen wird die Gebiss-Stärke (Dicke) am Maulwinkel, d.h. aussen nahe an den Ringen (siehe Abb. 1). Die erlaubte minimale Stärke für die Disziplin Springen beträgt 10mm.

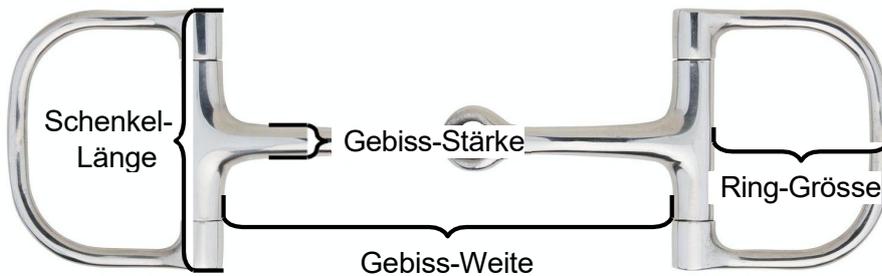


Abbildung 1: Messungen am Gebiss

² Die Weite der Gebisse (der Abstand des im Maul des Pferdes liegenden Teiles, gemessen von Innenkante zu Innenkante der Ringe beidseits, siehe Abb. 1) muss individuell dem Pferd und der Art der Verschnallung angepasst sein. Die Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu enges resp. zu kurzes Gebiss) und dürfen auch nicht übermässig aus den Maulwinkeln herausragen (nicht mehr als 1,5cm beidseits bei gerade im Maul liegenden Gebiss ohne Zug auf den Zügeln).

22.3.3 Mittelstücke der Gebisse

¹ Zulässig sind alle Formen an Mittelstücken, die die übrigen Bestimmungen berücksichtigen. Dies können ungebrochene, einfach, doppelt oder mehrfach gebrochene Mittelstücke sein.

² Die als Zungenfreiheit bezeichnete Wölbung des Mittelstücks bei starren Mittelstücken ist zulässig. Sie darf maximal 40mm (Messung gemäss Abb. 2) betragen. Bei gebrochenen Gebissen besteht keine Limitierung des Grades der Wölbung.



Abbildung 2: Wölbung

³ Zungenfreiheit

Zungenstrecker (siehe Abb. 3, 4, 5). sind grundsätzlich erlaubt. Verboten ist jedoch das Fixieren der Trense an einem starren, unbeweglichen Zungenstrecker gem. Abb. 5. Die Länge des Zungenstreckers (siehe Abb. 5) darf nicht mehr als 8cm betragen.

Das Anbinden der Zunge ist nicht erlaubt.



Abbildung 3



Abbildung 4

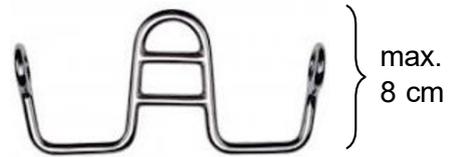


Abbildung 5

4 Gebisslose Zäumungen

Gebisslose Zäumungen sind zulässig. Der Zaum muss aus den unter 22.4 beschriebenen Bestandteilen bestehen.

Die Hebel einer Hackamore dürfen nicht länger als 22cm sein (Pony max. 17cm). Eine Hackamore darf nicht in Kombination eingesetzt werden. Ausnahme: Tandem Zäumung.

22.3.4 Gebissringe und Anzüge

¹ Maximal sind 2 Mittelstücke zulässig, auf einem einzelnen Trensengebiss (2 Mittelstücke auf den gleichen Gebissringen) (siehe Abb. 6) oder in Form einer Kombination aus Kandare mit einer Unterlegtrense. Im letzteren Fall darf die Unterlegtrense eine Gebiss-Stärke von 10 bis 14 mm haben.



Abbildung 6: *Gebiss mit zwei Mittelstücke*

² Gebisse mit mehreren Ringen (drei oder mehr Ringe) sind zulässig. Grundsätzlich darf der Abstand zwischen dem im Maul liegenden Mittelstück – gemessen von der Mitte des Ringes – und dem tiefsten Punkt des untenliegenden Rings 12cm nicht überschreiten (siehe Abb. 7).

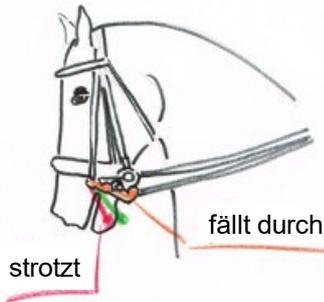


Abbildung 7: *Anzahl Gebissringe*

³ Der Durchmesser der Gebissringe muss derart gewählt sein, dass das Gebiss stabil im Maul liegt (die Ringe nicht durchs Maul gezogen werden können) und dass die Ringe nicht auf empfindliche Strukturen des Kopfes (z.B. Jochbein) einwirken können. Der Mindestdurchmesser des Hauptringes (Ring Mittelstück) beträgt 45 mm, der Maximaldurchmesser 100mm.

⁴ Bei Gebissen mit Anzügen (Kandaren, Pelham etc.) beträgt die maximale Länge der Anzüge (des Unterbaums) gemessen von Mitte Mittelstück zu Unterkante Anzug maximal 10cm. Bewegt sich das Mittelstück frei auf einem Ring oder dem Anzug erfolgt die Messung in der Mitte des entsprechenden Ringes.

⁵ Korrekt verschnallt steht die Kandare in einem 45-Grad-Winkel zur Maulspalte (Abb. 8 / grün). Eine strotzende Kandare (Abb. 8 / rot) ist scharf, weil die Hebelwirkung sehr schnell eintritt, eine durchfallende Kandare (Abb. 8 / orange) birgt die Gefahr von zu viel Druck auf den Zügeln. Die 45-Grad-Neigung der Stange zu den Seitenteilen unterstützt ausserdem die korrekte Kopfhaltung und bietet mehr Platz für die Unterlegtrense.

Abbildung 8: *Kandare*

⁶ Aufziehtrensen sind erlaubt, jedoch nicht in Kombination mit anderen Zäumungen und Trensen.

⁷ Kinnketten bzw. Kinnriemen, auf den dafür vorgesehenen Gebissen (Pelham, Kandaren etc.), sind zulässig, sofern sie korrekt ausgewählt und verwendet werden, so dass sich das Pferd nicht verletzen kann. Gleiches gilt für die für Kinnketten bzw. Kinnriemenvorgesehenen Schonbezüge. Ein Kandarenzaum muss mit Kinnkette eingesetzt werden. Kinnketten dürfen nicht verdreht werden.

⁸ Gebisssscheiben aus Kunststoff oder Gummi die zwischen dem Maulwinkel des Pferdes und dem Gebissring positioniert werden sind zulässig. Sie müssen beidseits identisch sein. Die Innenseite (die dem Pferd zugewandte Seite) muss glatt sein.

22.4 Material: Zäumung

22.4.1 Kopf- und Genickstücke

¹ Kopfstücke sind aus Leder oder lederähnlichem Material, das hautverträglich für das jeweilige Pferd sein muss. Die Qualität und der Zustand des Materials, die Verarbeitung und die Zubehörteile (Schnallen, Dekor, Polster usw.) müssen derart gewählt sein, dass sie das Pferd weder stören noch verletzen können. Die Maultätigkeit (Kauen), die Atmung, das Ohrenspiel und das Sichtfeld dürfen nicht beeinträchtigt werden, das Jochbein muss frei sein.

² Die Zäumung muss im Originalzustand verwendet werden. Anpassungen zum Wohlbefinden des Pferdes (z. B. Grössenanpassungen oder Reparaturen) sind gestattet.

³ Das Kopfstück der Zäumung muss sich zusammensetzen aus dem Genickstück, den Backenstücken, dem Kehliemen und dem Stirnband. Grundsätzlich sind alle Formen an Genickstücken zulässig, die den Druck gleichmässig verteilen und die oben definierten Grundsätze erfüllen.

⁴ Maximal sind, abgesehen vom Kehliemen, zwei Riemen (z.B. Reithalter respektive Nasenband und Sperrriemen) zulässig. Kinnketten bzw. Kinnriemen, welche im Original zur Trense gehören, zählen nicht zu den zwei zusätzlich erlaubten Riemen. Kehliemen können auch in abgeänderter Form (z.B. abgewinkelter Riemen über dem Unterkiefer mit Verbindung zum Nasenriemen oder abgerundete oder abgewinkelte Backenstücke) angefertigt sein (siehe Abb. 9 und Abb. 10 als Beispiele).

Abbildung 9: *Micklem*Abbildung 10: *ST-Zaum*

⁵ Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, vom SVPS freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

22.4.2 Schutzbezüge, Bodenblenden, Scheuklappen

Schutzbezüge, Polster und als Bodenblenden verwendete Bezüge an Backenstücken oder Nasenbändern aus Leder, Schaffell, leder- oder schaffellähnlichen oder anderen geeignete Materialien dürfen 5cm, gemessen ab Hautoberfläche des Pferdes, nicht überschreiten. Scheuklappen sind nicht zulässig.

22.5 Material: Zügel, Hilfszügel und andere Hilfsmittel

22.5.1 Anzahl Zügel

¹ In Pony-Prüfungen und für Brevet-Reiter:innen ist lediglich ein Zügel gestattet.

² Pro Zäumung sind nicht mehr als zwei Zügel gestattet.

22.5.2 Verbindungsstege

Verbindungsstege (Abb. 11), die zwei gleichseitige Trensenringe (z. B. Pelham) oder den Trensenring und das Nasenband miteinander verbinden sind in allen Kategorien zulässig, sofern durch die Verbindung keine Funktionseinbusse oder Störung der Gebisse entsteht, die sich negativ auf das Pferd auswirken könnte.



Abbildung 11: Verbindungssteg

22.5.3 Hilfszügel

¹ Als Hilfszügel ist ausschliesslich das gleitende Martingal oder eine Martingalgabel auf einem Vorderzeug zulässig. Pro Zügel ist höchstens ein Martingalstopper erlaubt, der vor dem Martingal (zwischen Gebiss und Martingalring) angebracht wird.

² Schlaufzügel sind generell verboten (Prüfungen, Abreitplatz, Preisverteilung).

22.5.4 Ohrenkappen, Fliegennetze, Fliegenmasken, Nasennetze

Ohrenkappen sind erlaubt. Dies gilt auch für Varianten aus dickerem Stoff / Neopren, die die Akustik dämpfen. Ohrstöpsel sind hingegen nicht gestattet. Fliegenfransen und Fliegennetze sind nur über die Nüstern unterhalb des Nasenbandes erlaubt. Liquid Titanium Mask (oder ähnliche) sind erlaubt. Die Augen des Pferdes dürfen jedoch grundsätzlich nicht bedeckt und das Ohrenspiel sollte möglich sein. Komplette Fliegenmasken sind nur auf dem Abreitplatz erlaubt. Auf dem Nasenrücken angebrachte Nasenpflaster sind ebenfalls gestattet.